

Bericht zum Stand der Versorgung, Teilhabe und Integration unbegleiteter minderjähriger Ausländerinnen und Ausländer (umA)

Gliederung

Vorbemerkungen (Schwerpunkte der Berichterstattung)

I. Fallzahlentwicklung, Bestand, Prognose

1. Land Bremen
2. Staatsangehörigkeit und Altersstruktur der vor dem 01.11.2015 eingereisten umA (sog. Altfälle)
3. Fallzahlentwicklung nach dem 01.11.2015 (sog. Neufälle)
4. Prognose 2016-2017

II. Versorgung und Betreuung

1. Schutzmaßnahmen und Hilfen in Einrichtungen und betreuten Wohnformen
2. Weiterentwicklung fachlicher Standards und Verfahren
3. Casemanagement, (Amts-)vormundschaften, Asyl- und aufenthaltsrechtliche Verfahren

III. Weitere Handlungsfelder

1. Gesundheitliche und psychosoziale Versorgung
2. Schulische Versorgung
3. Ausbildung
4. Kulturelle Teilhabe
5. Sport und Integration
6. Außerschulische Jugendbildung, Jugendförderung
7. Normabweichendes Verhalten
8. Religiös motivierter Extremismus
9. Ehrenamt, Patenschaften, Mentoring

IV Ausblick

Vorbemerkungen (Schwerpunkte der Berichterstattung)

Mit dem Bericht vom 08.01.2016 hat die Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport dem Landesjugendhilfeausschuss, dem städtischen Jugendhilfeausschuss sowie der staatlichen und städtischen Deputation für Soziales, Jugend und Integration einen umfassenden Schwerpunktbericht zur Unterbringung, Versorgung und Betreuung von unbegleiteten minderjährigen Ausländerinnen und Ausländern (umA) vorgelegt (vgl. lfd. Nr.

3/16 LJHA vom 03.03.16 sowie TOP 9 JHA vom 04.02.16, lfd. Nr. 19/16 LDep. sowie lfd. Nr. 41/16 SDep). Die genannten Fachgremien haben den Bericht zur Kenntnis genommen und um fortlaufende Berichterstattung auch zu angrenzenden fachpolitischen Schnittstellenbereichen der Kinder- und Jugendhilfe gebeten.

Des Weiteren ist dem städtischen Jugendhilfeausschuss und der städtischen Deputation für Soziales, Jugend und Integration im Juni 2016 zum kommunalen Stand der Unterbringung von umA in der Stadtgemeinde Bremen berichtet worden.

Die Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport hat im August 2016 zudem dem Senat einen Bericht zu den Verfahren und zum Stand der Umsetzung des Gesetzes zur Unterbringung, Versorgung und Betreuung ausländischer Kinder und Jugendlicher (Verteilverfahren) vorgelegt. Dieser Bericht wurde auch dem Landesjugendhilfeausschuss, dem städtischen Jugendhilfeausschuss sowie den staatlichen und städtischen Deputationen für Soziales, Jugend und Integration zur Kenntnis gegeben.

Unter Bezugnahme auf die genannten vorausgegangenen Berichtsschwerpunkte werden im vorliegenden Bericht neben aktualisierten Daten zum Verlauf und Bestand der Zielgruppe und zu deren Versorgung bzw. Verteilung insbesondere auch angrenzende Schnittstellen und Handlungsfelder der Jugendhilfe aufgegriffen. An dieser bereichs- und ressortübergreifenden Berichterstattung waren daher der Senator für Kultur, die Senatorin für Kinder und Bildung sowie die Senatorin für Wissenschaft, Gesundheit und Verbraucherschutz mit beteiligt. Deren Beiträge und Maßnahmen machen deutlich, wieweit die Betreuung, Versorgung und Integration unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge in einen Gesamtkontext von Maßnahmen zur sozialen, kulturellen, schulischen und beruflichen Integration sowie Teilhabe junger Flüchtlinge eingebettet ist. Die vom Senat im Rahmen des Integrationskonzeptes und den beteiligten Fachbehörden vorgesehenen zielgruppenspezifischen Maßnahmen werden dabei in jeweiliger Ressortverantwortung umgesetzt. Siehe hierzu auch die gesonderten Beschlüsse und Berichte des Senats und der Bremischen Bürgerschaft zum bremischen Integrationskonzept (Land und Stadtgemeinden) sowie zu darin enthaltenden Handlungsfeld spezifischen Teilbudgets.

I. Fallzahlentwicklung, Bestand, Prognose

Mit der Verabschiedung des Gesetzes zur Verbesserung der Unterbringung, Versorgung und Betreuung ausländischer Kinder und Jugendlicher ist das Land Bremen mit Bayern, Hamburg, Berlin und anderen bisherigen Hauptaufnahmelandern zum sog. Abgabeland geworden. Hinzu kommt ein bundesweiter genereller Zugangsrückgang, der im unmittelbaren Zusammenhang mit der bundespolitischen Neuausrichtung der Flüchtlingspolitik steht. Dementsprechend nehmen die Zugänge sowie Verbleibe- und Bestandsfälle im Land Bremen bzw. seinen Stadtgemeinden seit dem 01.11.2015 kontinuierlich ab.

Gleichwohl bleibt insbesondere die Stadtgemeinde Bremen aktuell sowie auch mittelfristig und langfristig noch stark von den sog. Alt-/ Bestandsfällen vor der Inkraftsetzung der Verteilverfahren bestimmt. Nähere Auswertungen zur Altersstruktur und zur Prognose werden im weiter unten gesondert dargestellt.

1.1. Land Bremen

Für den dieser Berichterstattung zu Grunde gelegten **Stichtag 30.09.2016** liegen im Rahmen der Ländermeldungen zu den sog. Altverfahren nach § 89 d SGB VIII und Neufällen nach dem 01.11.2015 nachfolgende Gesamtdaten vor:

Danach bestand im Land Bremen eine jugendhilferechtliche Zuständigkeit für aktuell insgesamt 1.911 minderjährige und junge volljährige Flüchtlinge, die als umA eingereist sind.

Hieraus ergab sich in Bezug auf die Länderquote nach Königsteiner Schlüssel von 0,957 % eine Ist - Belastung von 312 % der Sollquote.

Zur Ländergesamtübersicht siehe nachstehende Tabelle:

Versorgung, Betreuung und Unterstützung von unbegleiteten ausländischen Minderjährigen (UMA)														
- aktuelle Verteilung auf die Bundesländer -														
30.09.2016														
Bundesländer	Königsteiner Schlüssel 2015 in Prozent	Jugendhilferechtliche Zuständigkeit						für UMA - junge Volljährige	für UMA - durch Landesstelle zugewiesene Verteilung (bleibt bei SUMME und QUOTE unberücksichtigt)	Summe aller jugendhilferechtlichen Zuständigkeiten (tagesaktuell)	Quotenüber-/ -unterschreitung	SOLL-Zuständigkeit gem. Quote	Quotenerfüllung in Prozent	Meldequote
		für uM (Altverfahren nach 89d)	für junge Volljährige (ehem. uM - Altverfahren nach 89d)	für UMA - Vorläufige Inobhutnahme	für UMA - Inobhutnahme	für UMA - Anschlussmaßnahmen (HzE und sonstige)	für UMA - Anschlussmaßnahmen (HzE und sonstige)							
Baden-Württemberg	12,865	1.803	991	535	895	3.509	517	61	8.250	16	8,234	100,2	73,91	
Bayern	15,519	5.654	3.311	158	617	846	106	0	10.692	759	9,933	107,6	72,92	
Berlin	5,049	1.200	393	44	879	322	58	0	2.896	-336	3,232	89,6	100,00	
Brandenburg	3,061	275	75	19	379	661	104	53	1.513	-446	1,959	77,2	55,56	
Bremen	0,957	1.015	687	15	49	144	1	0	1.911	1.299	612	312,0	50,00	
Hamburg	2,530	1.069	960	26	70	1	100	0	2.226	607	1,619	137,5	100,00	
Hessen	7,359	2.956	1.653	260	234	974	104	0	6.181	1.471	4,710	131,2	0,00	
Mecklenburg-Vorpommern	2,029	300	45	5	359	243	31	104	983	-316	1,299	75,7	75,00	
Niedersachsen	9,321	1.130	431	80	1.108	2.297	282	36	5.328	-638	5,966	89,3	60,71	
Nordrhein-Westfalen	21,210	3.900	1.333	353	2.759	4.172	571	404	13.088	-488	13,576	96,4	59,68	
Rheinland-Pfalz	4,837	516	216	80	498	1.281	110	178	2.701	-395	3,096	87,2	26,83	
Saarland	1,222	355	184	10	42	126	148	0	865	83	782	110,6	85,71	
Sachsen	5,084	416	40	10	804	1.197	46	36	2.513	-741	3,254	77,2	84,62	
Sachsen-Anhalt	2,831	130	22	8	607	571	46	243	1.384	-428	1,812	76,4	57,14	
Schleswig-Holstein	3,403	939	278	40	345	442	51	0	2.095	-83	2.178	96,2	75,00	
Thüringen	2,725	329	39	10	207	759	39	25	1.383	-361	1.744	79,3	60,87	
	100,000	21.987	10.658	1.653	9.852	17.545	2.314	1.140	64.009		64.006			

2. Staatsangehörigkeit und Altersstruktur der vor dem 01.11.2015 eingereisten umA (sog. Altfälle)

Eine nähere kommunale Auswertung der Gesamtdaten liegt im Rahmen einer **Sonderauswertung** für einen früheren Stichtag vor. Die Stichtagsauswertung wird in Bezug auf die dargestellten Einzelmerkmale als weiter repräsentativ bewertet.

Mit **Stichtag 01.07.2016** bestand nach Mitteilung des Magistrats Bremerhaven in der **Stadtgemeinde Bremerhaven** eine jugendhilferechtliche Zuständigkeit für 43 vor dem 01.11.2015 eingereiste junge Flüchtlinge, zwei davon weiblich. 25 dieser als umA eingereisten Personen sind mittlerweile volljährig.

In der Stadtgemeinde Bremerhaven waren die Hauptherkunftsländer der umA: Syrien (60 Prozent), Guinea (15 Prozent), Afghanistan (6,3 Prozent), Somalia und Gambia (je 3,8 Prozent) sowie der Irak (2,5 Prozent).

Am Stichtag 31.07.2016 bestand in der **Stadtgemeinde Bremen** eine jugendhilferechtliche Zuständigkeit für 1.709 vor dem 01.11.2015 eingereisten umA. *Bei den jungen Menschen handelt es sich überwiegend um männliche Jugendliche (93,6% männlich/6,4% weiblich)*

In der Stadtgemeinde Bremen waren die Hauptherkunftsländer in 2015 Afghanistan (27,2%), Syrien (25,4%), Guinea (11,8%), Gambia (9,2%) und Somalia (8,7%).

Die Altersstruktur stellte sich dabei wie folgt dar:

Altersklassen	absolut	in %
0 - 11 Jahre	40	2,3%
12 - 14 Jahre	52	3,0%
15 Jahre	92	5,4%
16 Jahre	258	15,1%
17 Jahre	623	36,5%
18 - 19 Jahre	602	35,2%
ab 20 Jahre	42	2,5%
Gesamt	1.709	100,0%

Aufgrund der bestehenden Altersstruktur der sog. Altfälle liegt der Anteil junger Volljähriger dort aktuell bei 40,3 %. Die bestehende Angebotsstruktur zur Betreuung und Versorgung wird daher im Rahmen der zielgruppenspezifischen Jugendhilfeplanung entsprechend bedarfsgerecht angepasst.

Für die **Stadtgemeinde Bremerhaven** legt der Magistrat Bremerhaven nachfolgende Daten vor. Die Versorgung und Betreuung von umA, die vor dem 01.11.2015 eingereist sind (Altfälle) beläuft sich auf 18 Altverfahren umA, davon zwei weiblich und 25 junge Volljährige, ehemalige umA, davon eine weiblich. Alle befinden sich in Hilfen zur Erziehung.

Die nachstehenden Fallzahlen (gesamt) in Bremerhaven ergeben sich aus der Addition der Alt- und Neufälle. Zum Stand 01.07.2016 beläuft sich die Gesamtzahl auf 80:

Alt und Neufälle, Geschlechterverteilung

umA gesamt	Altfälle	Neufälle	Weiblich	männlich
80	43	37	13	67

Herkunftsländer

Staat	Anzahl
Syrien	48
Guinea	12
Afghanistan	5
Somalia	3
Gambia	3
Guinea-Bissau	3
Irak	2
Algerien	1
Liberia	1
Mali	1
Mazedonien	1
Gesamt	80

3. Fallzahlentwicklung nach dem 01.11.2015 (sog. Neufälle)

Zur Versorgung und Betreuung von umA, die nach dem 01.11.2015 eingereist sind (Neufälle) legt der Magistrat Bremerhaven für die **Stadtgemeinde Bremerhaven** nachfolgende Daten vor:

Der Stand am Stichtag 01.07.2016 belief sich auf 37 Fälle, davon 1 volljähriger ehemaliger umA in Hilfen zur Erziehung, davon 27 männlich, 10 weiblich.

Insgesamt wurden zwischen dem 01.11.2015 und dem 01.07.2016 45 minderjährige Personen vorläufig in Obhut genommen, darunter 10 Mädchen. Davon war keine volljährig, kein/e Minderjährige/r hat sich der Umverteilung entzogen. Ein männlicher umA wurde umverteilt. Die anderen 44 umA wurden erfolgreich mit ihren Familien zusammengeführt. Ihre Verteilung war gem. § 42b Abs. 4 SGB VIII damit ausgeschlossen.

Bei 7 der 44 umA hat sich in der Folgezeit ein Ende der jugendhilferechtlichen Zuständigkeit ergeben, u.a. durch Zusammenführung mit den Eltern.

Zum Stichtag befanden sich noch zwei umA in der Inobhutnahme, ein umA in einer Pflegefamilie sowie ein junger Volljähriger (ehemaliger umA) und zwei umA in der stationären Jugendhilfe, da das Zusammenleben mit den Verwandten nicht fortgesetzt werden konnte. Die anderen Flüchtlinge leben mit Verwandten und erhalten Hilfen zur Erziehung nach § 33 (2) SGB VIII. Insgesamt bestand am Stichtag für 30 umA eine Amtsvormundschaft.

Nach dem 01.01.2016 bis zum Stichtag 30.09.2016 sind für die **Stadtgemeinde Bremen** insgesamt 1.657 Zugänge und 1.635 Abgänge erfasst worden. Für die Stadtgemeinde Bremen ergibt sich in Bezug auf die jeweiligen monatlichen Neufälle damit folgender Verlauf:

Verlauf Neufälle seit dem 01.01.2016 Stichtag 30.09.2016

Jan. 2016	Febr. 2016	März 2016	April 2016	Mai 2016	Juni 2016	Juli 2016	Aug. 2016	Sep. 2016
188	144	96	86	56	73	100	114	61

Die Gesamtzahl der bis zum Stichtag umverteilten Jugendlichen beläuft sich auf 786 umA. Aufgrund von Verteilhindernissen konnten 849 junge Menschen nicht verteilt werden (z.B. Gesundheit, Kindeswohl, Familienzusammenführung, Volljährigkeit, ungeklärter Abgang). Im Aufnahmeverfahren befanden sich zum Stichtag 22 umA.

In der Stadtgemeinde Bremen waren in diesem Zeitraum(bis 30.09.2016) die Hauptherkunftsländer Afghanistan (26,6%), Gambia (13,8%) Guinea (11,8%), Somalia (11,3%), Syrien (10,8%), Marokko (7,3%) und Algerien (4%).

Bei der Gesamtanzahl von ankommenden Jugendlichen in diesem Zeitraum waren 100 weiblich(6%) und 1557 männlich (94%).

Die am stärksten vertretene Altersgruppe bei denen in diesem Jahr angekommenen Jugendlichen liegt bei 16 Jahren. Mit einem Durchschnittsalter über alle Jugendlichen von 16,44 Jahren.

4. Prognose 2016-2017

Die Prognose 2016-2017 bleibt stark geprägt von der dargestellten Altersstruktur der sog. Bestandsfälle, dem allgemeinen Rückgang der Neufälle durch Erschwernisse auf den Zuwanderungsrouten aus den Fluchtländern und dem bundesweiten Verteilverfahren. Aktuelle Prognosen der Bundesregierung liegen nicht vor.

Wie der städtischen Deputation für Soziales, Jugend und Integration bereits mit Bericht der Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport zur Sitzung am 27.10.2016 berichtet wurde, ist vor diesem Hintergrund für das Jahr 2017 eine belastbare Prognose für das Land Bremen derzeit mit einer Anzahl von Risiken versehen. Während bis zum Juni 2016 von einem durchschnittlichen Bestand von 2.281 Jugendlichen ausgegangen wurde, zeichnen sich – wie unter I.1. dargestellt – aktuell Schwankungen bei den Neufällen, jedoch insgesamt rückläufige Bestandsdaten ab.

Ab dem 01.05.2017 ändert sich die Rechtslage im Verteilverfahren insoweit, als sog. Alt-/Bestandsfälle nicht mehr auf die Verteilquote angerechnet werden. Bremen wird damit ohne Gegenanrechnung seiner zahlenmäßigen Vorbelastung durch Bestands-/Altfälle für die anteilige Aufnahme aller bundesweiten Neufälle zuständig. Der Belastungsausgleich für die Bestandsfälle wird durch fiskalischen Ausgleich zwischen den Ländern abgeschlossen. Im Rahmen des Wegfalls der bundesgesetzlichen Übergangsregelung erfolgt ab diesem Zeitpunkt eine quotale landesinterne Zuweisung/ Verteilung der Neuzugänge nach Königsteiner Schlüssel.

Ausgehend von bisherigen Zu- und Abgangsentwicklungen, tatsächlicher Altersstruktur und veränderter Rechtslage wurde der städtischen Deputation - unter Darlegung verschiedener Szenarien - für die weitere Unterbringungs- und Investitionsplanung in der Stadtgemeinde Bremen vorgeschlagen, in Bezug auf die Zugangszahlen zunächst den monatlichen Durchschnittswert des ersten Halbjahres in Höhe von 107 Fällen zu Grunde zu legen und in 10-15 % der Neufälle von Verteilhindernissen auszugehen.

Die Annahme berücksichtigt den aktuellen Anstieg der Zugangszahlen. Die Prognose soll jedoch regelmäßig überprüft und ggf. fortgeschrieben werden:

Bei gleichbleibenden Bedingungen d. h. ohne Änderungen der rechtlichen Rahmenbedingungen für die Umverteilung bis Mai 2017 ist davon auszugehen, dass aus der vorläufigen Inobhutnahme weiterhin 85-90 % der Kinder und Jugendlichen umverteilt werden und nur 10-15% in Bremen verbleiben, da bei ihnen Verteilhindernisse bestehen. Bei einer Annahme von 15% ist von einer Anzahl von 161 Jugendlichen auszugehen, die in Bremen von den Neuankommenden verbleiben. Von diesen jungen Menschen haben aber voraussichtlich nicht alle auch einen jugendhilferechtlichen Bedarf.

Die Entwicklung des Bestandes der Jugendlichen, die vor dem 01.11.2015 in Bremen angekommen sind und in Bremen betreut werden, ist – wie bereits dargelegt - gekennzeichnet von der Altersbestandsstruktur und der sukzessiven Verselbständigung bis zum Herauswachsen aus der Jugendhilfe, auch mit entsprechenden Veränderungen in ihrem Status.

Bis zum Juni 2016 ist von einem durchschnittlichen Bestand von 2.281 Jugendlichen (Januar 2016 – Juni 2016) ausgegangen worden. Eine Hochschätzung dieser Daten ergibt einen Jahresdurchschnittswert 2016 von 2.002 Jugendlichen. Diese Abnahmeentwicklung wird sich in 2017 fortsetzen, voraussichtlich in einem gesteigerten Tempo aufgrund der unterschiedlich starken Alterskohorten mit einem größeren Anteil älterer umA. Der Personenkreis verbleibt aber aller Wahrscheinlichkeit nach mit Wohnsitz in Bremen.

Zusammengefasst ist in dieser Variante prognostisch von folgender Entwicklung für die in der Stadtgemeinde Bremen unterzubringende unbegleitete minderjährige Ausländer auszugehen:

Neuzugänge

2016	2017
1.075	864

Verbleib von Neuzugängen Annahme 15 % (2016 nur aufgrund von Verteilhindernissen, 2017 ab Mai ggf. auch durch Aufnahme über Königsteiner Schlüssel)

2016	2017
161	130

Bestandentwicklung umA (Altbestand plus verbleibende Neuzugänge)

2016	2017
2.002	1.111

II. Versorgung und Betreuung

Eine stichtagsbezogenen Gesamtübersicht zu Hilfen und Leistungen für umA nach dem o. g. Merkmal jugendhilferechtlicher Zuständigkeit liegt über das System OKJUG nicht vor. Nachfolgend sind jedoch wesentliche Entwicklungen und Bestandsdaten zur Versorgungsstruktur dargestellt. Die einzelnen Darstellungen liegen zudem nur als jeweilige Sonderauswertungen zu unterschiedlichen Stichtagen vor.

1. Schutzmaßnahmen und Hilfen zur Erziehung in Einrichtungen und betreuten Wohnformen

Zu Fragen der Versorgung und Betreuung dieser Zielgruppe wurde – wie einleitend ausgeführt - in allen Fachgremien auf Landes- und kommunaler Ebene zuletzt umfassend mit der Ressortvorlage vom 08. Januar 2016 berichtet.

Im Zusammenhang mit der erforderlichen Anpassung der Investitionsplanung für die Haushaltsjahre 2016/2017 ist zur Sitzung der städtischen Berichterstattung am 27.10. 2016 zwischenzeitlich eine gesonderte Berichterstattung auch zur aktuellen zielgruppenspezifischen stationären Versorgungsstruktur für umA erfolgt. Die diesbezüglichen dortigen Tabellen und aktuellen Übersichten für die **Stadtgemeinde Bremen** werden – neben der fortlaufend erfolgten mündlichen Berichterstattung - hiermit auch den Mitgliedern der anderen Fachgremien zusammenfassend zur Verfügung gestellt.

Auflösung von Notmaßnahmen

Die Auflösung der Notmaßnahmen (z. B. Turnhallen, Zelte), die seit Sommer 2015 zur Unterbringung der hohen Zahl in Bremen ankommender unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge geschaffen werden mussten, hatte im Rahmen der Jugendhilfeplanung zunächst erste Priorität. Insgesamt konnten alle 1.206 Plätze in Zelten und Turnhallen bis zum

Sommer 2016 abgebaut werden; die Jugendlichen wurden in andere Unterkünfte transferiert (siehe **Anlage** Auflösung von Notaufnahmepätzen).

(Vorläufige) Inobhutnahme nach § 42a und §42 SGB VIII

Auch bei rückläufigen Zahlen an neu ankommenden Jugendlichen, die in Bremen verbleiben, besteht weiterhin ein Bedarf an Kapazitäten zur vorläufigen Inobhutnahme nach § 42a SGB VIII (Erstaufnahme vor Verteilung) sowie zur Inobhutnahme nach § 42 SGB VIII für sog. Verbleibefälle.

Die derzeit bestehenden Einrichtungen zur vorläufigen Inobhutnahme bleiben zunächst erhalten, wobei die Anzahl der tatsächlich genutzten Plätze bereits flexibel gestaltet wird. Je nach Bedarfslage wird hier – auch personell - bereits mit einer Reduzierung oder Aufstockung der Plätze reagiert. Die Bedarfsentwicklung ist nicht ausreichend sicher zu prognostizieren.

Erstaufnahmeeinrichtungen nach §42 a SGB VIII

EAE Steinsetzerstr.	Obervieland	Erstaufnahmestelle Jungen	222
Gästehaus Sanni	Neustadt	Erstaufnahmestelle Mädchen	4
Summe			226

Die Anzahl der Plätze im allgemeinen Inobhutnahme System nach § 42 SGB VIII wird in Beratungen mit den Trägern der Freien Wohlfahrtspflege (AG § SGB VIII) fortlaufend überprüft. Der dargestellte Zugangsrückgang bei der Zielgruppe umA entlastet das reguläre Inobhutnahme System zugunsten einer wieder verstärkt möglichen ortsnahe Unterbringung hiesiger Minderjähriger.

Unbegleitet eingereiste Kinder und junge Jugendliche werden jedoch vorrangig in allgemeinen Einrichtungen nach § 42 SGB VIII untergebracht.

Derzeit steht als zielgruppenspezifische Einrichtung nach § 42 SGB VIII mit Clearingfunktion für männliche umA weiterhin die Einrichtung „Bahia“ mit 35 Plätzen und die ION Berkstraße mit 36 Plätzen zur Verfügung. Die Einrichtung nimmt neben Bestandsfällen insbesondere auch die umA auf, die aufgrund von Kindeswohlkriterien/Ausschlussentscheidungen des Jugendamtes von der Weiterverteilung ausgenommen wurden. Bei anhaltendem Rückgang von Neu- und Verbleibefällen ist perspektivisch ggf. eine veränderte Konzeptausrichtung erforderlich.

Abbau von Übergangsplätzen, Umwandlung von Übergangsplätzen, Verselbstständigung

Aufgrund der hohen Zugangszahlen wurden zudem - neben vielen kleineren Objekten - Übergangsmaßnahmen in Hotels/Motels und ähnlichen Unterkünften sowie Anmietungen in sog. Sonderbauten (z.B. Container) vorgenommen. Dabei kam es zur Anmietung von Objekten mit unterschiedlichster Laufzeit. Standorte mit zeitlich langer Befristung sind die Objekte Hotel Horner Eiche (13 Jahre), Altes Pumpwerk (20 Jahre), Landgraf (5 Jahre), Bunte Eiche (10 Jahre), Bahia (13 Jahre), Lorentstr. (5 Jahre), Zollhaus (6 Jahre), Sonnenhaus (10 Jahre, inkl. Erweiterung).

Diese Objekte werden nach dem Abbau der Bestandsfälle noch für die Aufnahme weiterer umA und ggf. anderer Jugendlicher oder anderer Zielgruppen des Ressorts zur Verfügung stehen. Der überwiegende Teil der kleineren Mietobjekte ist zeitlich nicht befristet (bzw. im Rahmen eines Mietverhältnisses unter Einhaltung von Kündigungsfristen zu kündigen) bzw. hat eine Laufzeit von weniger als 5 Jahren und steht ggf. unmittelbar für integrative/interkulturelle Konzepte der Jugendhilfe sowie für den Abbau von auswärtigen Belegplätzen (Bremer leben in Bremen) zur Verfügung.

Bis 2019 können voraussichtlich 505 Plätze allein aufgrund der zeitlichen Befristung in der Nutzungsdauer abgebaut werden. Hinzu können verschiedene Einrichtungen kommen, die aufgrund der Mietvertragsgestaltung jederzeit zu kündigen sind, sofern der Bedarf nicht mehr besteht. Durch flexible bzw. geringe zeitliche Befristung in den Einrichtungen bestehen hier die größten Möglichkeiten, schnell auf veränderte Bedarfe zu reagieren. Nach aktueller Prognose und Darstellung der Altersentwicklung der Altfälle umA können die nachstehenden Objekte bis 2019 ersatzlos aufgegeben oder optional individuell verlängert werden:

Befristete, auslaufende Standorte

Objekt	Träger/Trägergemeinschaft	Laufzeit bis:	Plätze
Bürgermeister-Dehnkamp-Str.	ASB	Okt./Nov. 2016	12
Langemarckstr.	Wolkenkratzer	Mitte 2017	21
Erlenstraße	Wolkenkratzer	Mitte 2017	25
Feuerkuhle	Makarenko/Akademie Kannenberg	Ende 2017	80 (Verringerung auf 1 Haus mit 50 Plätzen für junge Volljährige)
Borgfelder Deich	Wolkenkratzer	Ende 2016	42
Borgfelder Warft	KRIZ/Alten Eichen/JUS/Caritas	März 2017	32
Berckstr.	DRK/JUS/Alten Eichen/Caritas	Mai 2017	40
Fürther Str.	RWS	Ende 2018	16
Hanse Komfort	Wolkenkratzer	2018/2019	73
Hastedt (Teil2)	Wolkenkratzer	2018/2019	60
Altes Zollamt	Bremer Kinder- und Jugendhilfe	Ende 2019	88
Use Akschen(1 und 2)	DRK/JUB	Ende 2019	16
Summe			505

Neben der Auflösung von Objekten wird es in bestehenden Einrichtungen zu konzeptionellen Veränderungen kommen, um dem wechselnden Betreuungsbedarf altersgerecht Rechnung zu tragen. Es ist davon auszugehen, dass insbesondere in den verbleibenden größeren Einrichtungen Konzepte zum Tragen kommen, die die Verselbstständigung von Jugendlichen und jungen Erwachsenen in den Vordergrund rücken. Dies beinhaltet differenzierte personelle Anpassungen und mögliche Synergieeffekte durch Kostenreduktion aufgrund geringerer Betreuungsdichte, allerdings entstehen z. T. Kosten für notwendige Umbauten (z. B. eigene Küchen). Bestehende Einrichtungen und neue Einrichtungen werden gemeinsam mit den Betreibern konzeptionell und wirtschaftlich immer unter dem Aspekt „Veränderung in der Zielgruppe“ beraten und verhandelt.

Bsp

Verselbstständigung Junger Volljähriger:

Feuerkuhle

Aktuelle werden 80 minderjährige Flüchtlinge in zwei Häusern der Feuerkuhle betreut. Bis zum 01.02.2017 soll die minderjährigen Flüchtlinge aus dem Objekt, in kleinere und geeignetere Maßnahmen ausgesteuert werden und dann in nur noch einem Gebäudeteil, mit verringerter Betreuung junge Volljährige mit päd. Bedarf betreut werden. Dies wird vertraglich zunächst bis Ende 2017 festgelegt und dann gegebenenfalls verlängert.

Hanse Hastedt

Aktuell werden in dem Hotel 60 Jugendliche betreut (rund um die Uhr, Versorgung durch Catering). Ab Feb. 2017 sollen auch hier nur noch Volljährige Flüchtlinge mit Jugendhilfebedarf leben. Zu diesem Zweck werden die Betreuung und die Betreuungsinhalte verändert. Es werden Küchen installiert, so das auch in der Versorgung, im Umgang mit Geld ein Training für ein selbstständiges Leben möglich wird.

Bestand und sozialräumliche Verteilung der zielgruppenspezifischen Versorgungsstruktur

Zum aktuellen Bestand an zielgruppenspezifischen Plätzen in Jugendhilfeeinrichtungen mit insgesamt 837 Plätzen siehe nachfolgende aktuelle Übersicht über Einrichtungen nach § 34 SGB VIII.

Weitere umA sind jedoch bereits integrativ in allgemeinen Einrichtungen der Jugendhilfe untergebracht oder werden über das Pflegekindersystem in spezialisierten Pflegefamilien (Kinder im Exil) betreut. Als weiteres Angebot stehen - über das Amt für soziale Dienste vermittelt - Aufnahmen bei geeigneten Personen (gP) zur Verfügung.

Wohnraumakquise und ambulante Betreuung

Die älter werdenden Jugendlichen, die sich in berufs- und ausbildungsbezogenen Zusammenhängen bewegen, haben i.d.R. einen geringeren Bedarf an durchgängiger Betreuung in stationären Jugendhilfeeinrichtungen und können zunehmend in Wohnungen - ggf. mit ambulanter Unterstützung - Schritte in die Selbstständigkeit gehen. Das Bemühen, für diese Zielgruppe kleine Wohnungen zu akquirieren, ist zu verstärken, damit sie nicht wegen fehlenden Wohnraumes im stationären System der Jugendhilfe verbleiben. Ist dies aufgrund der angespannten Situation auf dem Wohnungsmarkt nicht möglich, wird ein Wechsel in eine andere (gemeinschaftliche) Wohnform (Jugendwohngemeinschaft, Betreutes Jugendwohnen) ermöglicht. Der altersbedingte Verselbstständigungsbedarf betrifft

im Jahr 2016 voraussichtlich 168 Flüchtlinge, im Jahr 2017 voraussichtlich ca.700 dann ehemalige umA.

Ausdifferenzierung der Versorgungsstruktur (Spezialeinrichtungen)

Neben dem bedarfsgerechten Rück- und Umbau der bestehenden Angebotsformen besteht die jugendhilfeplanerische Anforderung in der Fortsetzung der konzeptionellen Ausdifferenzierung der Gesamtstruktur. Benötigt werden Einrichtungen mit speziellen pädagogischen Konzepten oder zielgruppendifferenzierten fachlichen Settings mit intensivpädagogischen, niedrighschwelligem, therapeutischen oder heilpädagogischen Schwerpunkten, die sich in den bestehenden Einrichtungen nicht oder noch nicht ausreichend abdecken lässt.

Die genannten Bedarfe sind bereits in die Jugendhilfeplanung aufgenommen bzw. werden planerisch weiterverfolgt. Im Einzelnen:

Angebote mit pädagogisch-therapeutischem Schwerpunkt

Für **traumatisierte umA** fehlen ausreichend Plätze in entsprechend qualifizierten Einrichtungen. Ebenso fehlen für therapeutische Wohngruppen und heilpädagogische Kleinstgruppen derzeit in Bremen geeignete Standorte, so dass betroffene umA und auch Bremer Jugendliche bislang außerhalb von Bremen untergebracht werden. Dies ist zum Teil teurer als eine Unterbringung in einer Bremer Einrichtung, eine fachliche Steuerung für den Einzelfall ist darüber hinaus über große räumliche Distanzen zu Bremen erschwert. Daher werden Einrichtungen in der Hindenburgstraße (Burglesum), St.-Gallener-Straße (Osterholz) im Alten Pumpwerk (Oslebshausen) mit entsprechenden Angeboten geschaffen.

- In der **St.-Gallener-Str.** entsteht ein Angebot, in dem sich ein pädagogischer Stufenplan räumlich umsetzen lässt. So werden die Kinder/Jugendlichen im Haupthaus I aufgenommen und können dort therapeutisch und sehr eng betreut werden. Im Gebäudeteil II erfolgt dann eine reguläre Wohngruppenunterbringung und im Gebäudeteil III kann anschließend, bei geringerer Betreuungsichte, die Verselbständigung erprobt werden. Die Fertigstellung soll 2017 erfolgen.
- Im ehemaligen Ortsamt Lesum (**Hindenburgstr.**) werden Kinder- und Jugendliche zukünftig in vier Gruppen sehr individuell in Klein(st)gruppen betreut; auch dies ist ein Angebot, das zunächst traumatisierte umA erreichen wird, in der Anschlussnutzung aber dazu führen soll, dass auch weniger Bremer Jugendliche außerhalb betreut werden müssen. Das Objekt befindet sich bereits in der Umsetzung (geplante Fertigstellung Mitte 2017).
- Ganz ähnlich verhält es sich mit dem **Alten Pumpwerk**. Im Haupthaus entstehen drei Gruppen mit unterschiedlicher pädagogischer und therapeutischer Ausrichtung mit einem Angebot von Plätzen zur Verselbständigung. Das Objekt befindet sich bereits in der Umsetzung (Fertigstellung geplant für Sommer 2017).

Intensivpädagogische Einrichtungen für delinquente umA/ Haftvermeidung

Neben der bestehenden intensivpädagogischen Einrichtung in Bremen-Farge (8 Plätze) haben drei Träger Konzepte für den Betrieb intensivpädagogischer Jugendhilfeeinrichtungen vorgelegt:

- Eine stationäre intensivpädagogische Jugendhilfeeinrichtung mit 8 Plätzen in Bremen-Hemelingen wurde am 2. September 2016 eröffnet.
- Die ursprünglich auch für August 2016 geplante Eröffnung einer weiteren intensivpädagogischen Einrichtung „Sattelhof“ in Bremen-Nord verzögert sich aufgrund von Problemen in der baulichen Umsetzung voraussichtlich auf Februar 2017. Diese Einrichtung wird weitere 10 Plätze für delinquente Jugendliche, insb. unbegleitete minderjährige Ausländer (umA), bieten. Die Einrichtung „Sattelhof“ bietet auch die Möglichkeit der Belegung zur Haftvermeidung bzw. -verkürzung.
- Darüber hinaus sieht die Bedarfsplanung des Fachressorts den zeitnahen Aufbau einer kleinen, intensiv betreuten Einrichtung auch zur Haftvermeidung vor (8 Plätze). Die Trägerauswahl zum Betrieb einer solchen Einrichtung ist erfolgt und ein erster Konzeptentwurf liegt vor. Zwei mögliche Standorte werden durch die Fachbehörde als geeignet eingeschätzt und befinden sich in der vertieften Prüfung.

Die politisch vorgesehene und sich in der Planung befindliche fakultativ geschlossene Jugendhilfeeinrichtung im Blockland ist ein weiterer Baustein des stationären intensivpädagogischen Angebots in Bremen.

Niedrigschwellige Einrichtung

Eine sog. niedrigschwellige Einrichtung ist ein Ort für die Jugendlichen, die derzeit aus allen pädagogischen Betreuungskontexten herausfallen. Nicht immer geht es dabei um Gewalt, immer aber um Formen devianten Verhaltens, d. h. um Verhaltensweisen, die nicht den gesellschaftlichen Erwartungen oder Normen entsprechen. Die pädagogische Erreichbarkeit dieser jungen Menschen gestaltet sich aufgrund einer Vielzahl von Problemlagen - oft auch in Verbindung mit Verwahrlosung, Entweichen, Suchtmittelmissbrauch, Verweigerungshaltungen etc. – schwierig. Eine Einbindung in die Regelabläufe und Gruppen einer allgemeinen Jugendhilfeeinrichtung ist oft (noch) nicht oder nicht mehr möglich. Die Jugendhilfe ist gleichwohl verpflichtet, auch diesen jungen Menschen mindestens bis zur Erreichung des 18. Lebensjahres, Hilfen anzubieten. Die Planungen für ein solches Angebot sind aufgenommen; die Suche nach einem geeigneten Standort konnte jedoch noch nicht abgeschlossen werden.

Kommunale Erstaufnahmeeinrichtung

Beide Kommunen des Landes Bremen sind gesetzlich verpflichtet, Erstaufnahme- und Inobhutnahme Plätze für umA zu unterhalten. Die vorläufige Inobhutnahme-Einrichtung für die Stadtgemeinde Bremen ist – wie dargelegt - derzeit noch in der Steinsetzerstr. untergebracht. Aufgrund des schlechten baulichen Zustands der dortigen Räumlichkeiten läuft die Anmietung des Objekts jedoch Ende 2017 aus. Die Prüfungen, welches andere Objekt als Erstaufnahmeeinrichtung geeignet ist, dauern noch an. Mittelfristig ist in jedem Fall eine Standortverlagerung und Kapazitätsanpassung erforderlich.

Erweiterung und Sanierung bestehender und neuer Objekte

Hierhinter verbergen sich Planungsbedarfe vorrangig in Bezug auf bereits bestehende Objekte, die im Zuge von konzeptioneller Umorientierung, insbesondere um den Bedarfen Jugendlicher und junger Volljähriger in der Verselbstständigung oder aber Bremer Kinder und Jugendlicher gerecht zu werden, umgebaut werden müssen.

Die jugendhilfeplanerischen Anforderungen an die Weiterentwicklung, Ausdifferenzierung und Restrukturierung der Einrichtungsstruktur sollen im Rahmen der Unter-/Arbeitsgruppen

nach § 78 SGB VIII mit den dortigen Vertretungen der Träger der Freien Wohlfahrtspflege fortlaufend weiter beraten werden. Dem neu gebildeten Fachbereich 9 des Amtes für Soziale Dienste kommen dabei insbesondere Aufgaben der quantitativen und qualitativen Bedarfsdifferenzierung zu, dies sich aus der jeweiligen Hilfeplanung ergeben. In der weiteren Planung sollen verstärkt auch interkulturelle Konzepte zum Tragen kommen.

Zur aktuellen Unterbringung und Versorgung in der **Stadtgemeinde Bremerhaven** liegen nachfolgende Daten vor:

Mit Auswertungsstand September 2016 wurden in der Stadtgemeinde Bremerhaven für 43 umA/ Junge volljährige Flüchtlinge Anschlusshilfen zur Erziehung geleistet, davon sind 25 Hilfen gem. § 41 SGB VIII.

Ziel ist, die Minderjährigen möglichst in der Obhut ihnen vertrauter Menschen zu belassen. Stehen keine Verwandten zur Verfügung, ist eine Unterbringung nach § 42a in 3 Stellen möglich:

- KJND/ KJND- Mädchenwohngruppe
- Helene-Kaisen-Haus
- Wohngruppe an der Mühle

Sollte ein Hilfebedarf für die Verwandten in der Begleitung und pädagogischen Betreuung des/r umA bestehen, kann nach Bedarfsprüfung im Rahmen eines Hilfeplanverfahren nach § 36 SGB VIII eine ambulante Betreuung eingesetzt werden bzw. eine stationäre Jugendhilfeleistung eingeleitet werden.

Das gleiche Vorgehen erfolgt bei der Einleitung von Hilfen im Verselbständigungsprozess. Sollte bei Eintreten von Volljährigkeit noch Unterstützungsbedarf bestehen, wird dem jungen Menschen eine Betreuungskraft zur Seite gestellt.

Dabei werden die Qualitätsstandards zur Ermittlung des Hilfebedarfs zu Grunde gelegt:

- Mindestens ein Hausbesuch
- Mindestens ein Gespräch mit dem Vormund
- Mindestens ein Gespräch mit umA
- Genogramm (soweit im Rahmen sprachlicher Verständigung möglich)
- Kollegiale Fallrörterung/-reflexion
- Fachteams, Beratungsstellen, Ärzte, Psychologen, Therapeuten, Schule, Kitas etc. werden in erforderlichem Maße beteiligt
- Sozialräumlich orientierte und niederschwellige Unterstützung/ Lösungsansätze sind berücksichtigt.

Die Entscheidung zur Hilfeart und - umfang wird in Zusammenwirken aller Beteiligten getroffen. Im gemeinsamen Hilfeplangespräch werden Ziele für eine erfolgreiche Zusammenarbeit definiert.

Fünfzehn unbegleitete minderjährige Kinder sind in Verwandtenpflege untergekommen, davon 10 männlich und 5 weiblich. Ein umA unter 14 Jahren ist in einer Pflegefamilie untergebracht, keiner in stationären Wohngruppen.

Nach früheren Planungen des Landes und der Stadtgemeinde Bremerhaven zur landesinternen Verteilung von umA aus der ehemaligen zentralen Landesaufnahmestelle für Flüchtlinge (ZAST) wurde Anfang 2015 eine Einrichtung mit 10 Plätzen für unbegleitete minderjährige weibliche Flüchtlinge eröffnet, die aus unterschiedlichen Gründen nicht belegt werden konnte. Durch die bundesgesetzliche Einführung der bundesweiten Verteilverfahren ist Bremen zudem insgesamt Abgabeland. Die Frage eines landesinternen quotalen Ausgleichs stellte sich damit seinerzeit nicht mehr. In mit dem Landesjugendamt abgestimmten Planungen und einer veränderten Betriebserlaubnis wurde diese Einrichtung

zwischenzeitlich zu einer speziellen Mädchengruppe im Rahmen des Kinder- und Jugendnotdienstes bedarfsgerecht umgewandelt, die integrativ auch durch mit Ausländerinnen belegt werden kann.

Weiter wurden zwei Mädchen in einer Mutter-Kinder- Einrichtungen für Minderjährige aufgenommen. Die Berücksichtigung von gendergerechten Anforderungen von minderjährigen weiblichen Flüchtlingen konnte aufgrund der spezialisierten Einrichtungsformen der Jugendhilfe damit bedarfsgerecht erfüllt werden.

In einem Einzelfall wurde eine minderjährige Schwangere aus der Stadtgemeinde in der Mutter-Kind-Einrichtung nach § 19 SGB VIII untergebracht. U.a. dieser Einzelfall wurde zum Anlass genommen, mit dem Jugendamt der Stadtgemeinde Bremen die interkommunalen Verfahren in den Blick zu nehmen und Verbesserungen in den Prozessen zu vereinbaren. Junge Volljährige ehemalige UMAs werden in stationärer Jugendhilfe oder in eigenen Wohnungen mit flexibler Betreuung betreut.

2. Weiterentwicklung fachlicher Standards und Verfahren

Seit dem letzten Bericht haben sich sowohl in Bezug auf die behördlichen Strukturen als auch zu Standards und Verfahren nachfolgende Veränderungen und Weiterentwicklungen ergeben.

Strukturelle Veränderungen

Der sehr starke Zuzug von Flüchtlingen insbesondere im Sommer / Herbst 2015 in der **Stadtgemeinde Bremen** hatte zeitweise Engpässe und Verzögerungen in der jugendamtlichen Fallbearbeitung zur Folge. Inzwischen ist hier – insbesondere auch im Rahmen der neu geschaffenen Abteilung 9 des Amtes für Soziale Dienste, Flüchtlinge und Integration und der sukzessive erfolgten Personalverstärkung, eine Konsolidierung erreicht worden. In diesem Fachdienst konnten Aufgaben der Flüchtlingsarbeit – sowohl für umA als auch für die Betreuung von Familien – erfolgreich gesamtstädtisch gebündelt werden. Für den Bereich umA betrifft dies

- Aufgaben der Erstversorgung (vorläufige Inobhutnahme oder Inobhutnahme)
- Aufgaben des Casemanagements (Altersfeststellung; Hilfeplanung)
- Sicherstellung der Verteilverfahren
- Aufgaben der Amtsvormundschaften
- Sicherstellung von Anschlusshilfen
- Wirtschaftliche Hilfen
- Sonstige zielgruppenspezifische Aufgaben

Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung fachlicher Standards

Seit August 2016 ist eine innerbehördlichen Fachgruppe „umA“ installiert, diese Fachgruppe dient der Bearbeitung grundsätzlicher Fragen der Unterbringung, Betreuung und Versorgung von umA sowie der Verbesserung administrativer Verfahren und der Vorbereitung und Erarbeitung zielgruppenspezifischer Fachlicher Mitteilungen und Rundschreiben. Die Federführung liegt im Referat 20 der senatorischen Behörde. Die Fachgruppe ist u.a. beauftragt, die im Konzept JuWe entwickelte Aufbereitung von Fachstandards zur gesamtstädtischen Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung in Form sog. Kernprozesse festzuhalten und zu implementieren.

In die gebildete kommunale Fachgruppe fließen unmittelbar auch die Absprachen, Empfehlungen und Ergebnisse der bestehenden Bund- Länder Arbeitsgruppe bei der Bundesarbeitsgemeinschaft der Landesjugendämter (BAGLJÄ) sowie der Landesverteilstellen ein.

In den länderübergreifenden Sitzungen zeigen sich jedoch weiterhin erhebliche Rechtsunsicherheiten bei der Auslegung und Anwendung des Bundesverteilgesetzes sowie konkrete legislative Regelungslücken z.B. in Bezug auf die bisher nicht gegebene Harmonisierung des sog. Easy - Verfahrens mit dem umA Verteilverfahren. Dies betrifft z.B. Fragen im Kontext der Familienzusammenführung, der Unterbringung bei geeigneten Personen sowie der Anforderungen und des Status bei der Mitverteilung von umA in Fluchtgemeinschaften. Weitere Problemfelder wie die Frage des Umgangs mit sog. Kinder-/ Minderjährigenehen wurden bereits breit auch in gesamten der fachpolitischen Öffentlichkeit aufgegriffen. U.a. hierzu sind neben vorläufigen Handreichungen auch weitergehende Empfehlungen der BAGLJÄ in Vorbereitung. Weitergehend politische Initiativen richten sich auf bundesgesetzliche Änderungsoptionen. Die oben genannten Rechtsunsicherheiten werden auch in Zukunft nach schon erfolgten Klärungen erneut auftreten, da immer wieder neue fallbezogene Konstellationen entstehen, die nicht von einer bestehenden Regelung erfasst sind.

Fachliche Regelungsbedarfe betrafen u.a. Fragen zur Sicherstellung von Rechten unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge im Verfahren. Mit Fachlichem Rundschreiben vom März 2016 wurde daher z.B. das Verfahren bei Anordnung der aufschiebenden Wirkung von Widersprüchen gegen die Ablehnung einer vorläufigen Inobhutnahme geregelt.

Weitere Fachliche Rundschreiben zu den näheren Verfahren bei vorläufigen Inobhutnahmen von umA bei geeigneten Personen, zur behördlichen Altersbestimmung sowie zur Familienzusammenführung sind entsprechend in Arbeit.

Zur Überarbeitung der 2013 durch die Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport herausgegebenen Broschüre „Qualitätsstandards Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge in Bremen. Erstkontakt und Unterbringung“ wurde eine Arbeitsgruppe aus Mitgliedern der Begleitgruppe umA gebildet, in der die öffentlichen und freien Jugendhilfeträger vertreten sind. Der Entwurf der neuen Handreichung wird in der AG § 78 abgestimmt und soll auch dem JHA sowie dem LJHA zur Beratung vorgelegt werden.

Die Informationen und Empfehlungen der gebildeten Länderarbeitsgruppen werden auch der Stadtgemeinde Bremerhaven zur Verfügung gestellt.

Insgesamt wird in den weiteren Bund- Länder Gremien zu prüfen sein, inwieweit zur verbesserten Rechtsklarheit legislative Nachjustierungen erforderlich sind.

In der **Stadtgemeinde Bremerhaven** haben alle umA die erforderlichen Fachverfahren zur Alterseinschätzung, Gesundheitsprüfung, sowie mit Unterstützung der Ortspolizeibehörde eine ED-Behandlung durchlaufen.

Die Abläufe zu Erstgesprächen und Hilfeplanung konnten auch in diesem Tätigkeitsfeld innerhalb Bremerhavens gut geregelt werden. Die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen gehen entsprechend eines geregelten „Ablaufverfahren“ vor. Der Zugang der UMA zum ASD Bremerhaven erfolgt über verschiedene Wege:

- Selbstmelder
- Meldung über das hiesige Sozialamt über Verteilung durch ZAST in Bremen
- Mitteilung anderer Kommunen über Aufenthalt bei Familie/Verwandten

In allen Fällen wurden mit den UMA Erstgespräche mit dem Allgemeinen Sozialdienst geführt. Am Tag des Eingangs der Meldung wird geprüft, wie der/die Minderjährige untergebracht ist, ob die Grundversorgung gewährleistet ist, ob bereits Erstkennung,

gesundheitliche Erstuntersuchung, Alterseinschätzung etc. erfolgt ist. Dolmetscher können gegebenenfalls hinzugezogen werden.

Sind hier Prozesse noch nicht eingeleitet bzw. abgeschlossen, vermittelt der ASD zu den zuständigen Stellen (z. B. Gesundheitsamt, Erkennungsdienst etc.).

3. Casemanagement, (Amts-)vormundschaften, Asyl- und aufenthaltsrechtliche Verfahren

In der **Stadtgemeinde Bremerhaven** bestanden zum 01.07.2016 62 Vormundschaften beim Amt für Jugend, Familie und Frauen, davon 32 für Altfälle und 30 für Neufälle UMA.

Ist noch keine sorgerechtliche Vertretung der/des Minderjährigen veranlasst, wird das hiesige Familiengericht informiert, damit eine Vormundschaft (durch Amt oder Familienangehörige) eingerichtet werden kann, damit Leistungen nach dem Asylbewerbergesetz, gegebenenfalls Hilfe zur Erziehung beantragt werden können.

Im Einzelfall ist es im Rahmen der interkommunalen Übergabeverfahren überlastungsbedingt zu doppelter Bearbeitung in der Status-Feststellung gekommen, da dem ASD Bremerhaven keine vollständigen Informationen übermittelt werden konnten. Dies hat in Einzelfällen auch zu Doppelbearbeitung bei den Amtsgerichten geführt. Mit dem erfolgten Aufbau des zentralen Fachbereich 9 in der Stadtgemeinde Bremen sind die interkommunalen Schnittstellen inzwischen aufgearbeitet worden.

Zahlen zu Asylanträgen und Aufenthaltsstatus werden bislang nicht statistisch erfasst.

In der **Stadtgemeinde Bremen** konnten die Verfahren zur behördlichen Altersfeststellung von sog. Bestandsfällen jugendamtlich zwischenzeitlich abgeschlossen werden. Nicht ausgeschlossen werden kann, dass es hier in Einzelfällen noch zur Korrektur des festgestellten Alters kommt, da eine polizeiliche ED-Behandlung noch nicht durchgängig durchgeführt worden ist. Der Senator für Inneres hat hierzu mitgeteilt, dass mit einer abschließenden Bearbeitung der noch ausstehenden ED-Behandlungen im Oktober 2016 zu rechnen ist.

Alle umA haben inzwischen (Amts-)vormünder. Je nach gesetzlichem Volljährigkeitsalter im Herkunftsland sind Vormundschaften auch über das 18. Lebensjahr hinaus weiterzuführen.

umA werden in den asyl- und aufenthaltsrechtlichen Verfahren durch ihre haupt- oder ehrenamtlichen Vormünder begleitet. Auf Wunsch der Minderjährigen werden auch Dritte, etwa Betreuer oder andere Vertrauenspersonen, als Beistand zur Anhörung zugelassen.

Die umA werden schon im Erstscreening zu ihren Fluchtgründen befragt. Nach Bestellung eines haupt- oder ehrenamtlichen Vormundes führt dieser unter Beiziehung eines Dolmetschers ein Gespräch mit dem Mündel, in dem auch asylrelevante Tatbestände erfragt werden. Die umA werden entsprechend ihrer Reife und ihres Verständnishorizontes an den vormundschaftlichen Entscheidungen asyl- und aufenthaltsrechtlicher Art beteiligt.

Die Entscheidungen des BAMF bzw. der Ausländerbehörden werden den haupt- oder ehrenamtlichen Vormündern zugestellt, die ihren Mündeln diese Entscheidungen sowie ihre (Rechts-)Folgen erläutern. Bei der pädagogischen Vermittlung werden die Vormünder durch Mitarbeitende der Betreuungseinrichtungen unterstützt.

Bis 31.07.2016 wurden in der Stadtgemeinde Bremen durch Amtsvormünder 539 Anträge auf Asyl sowie 472 Anträge auf Duldung für vor dem 01.11.2015 eingereiste umA gestellt. Die Bestellung von Vormundschaften sowie die Begleitung der Verfahren für nach dem 01.11.2016 eingereiste umA erfolgt jeweils am Verteilort.

Sofern die Anträge durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge bereits beschieden wurden, wurden sie im Berichtszeitraum zu nahezu 100% positiv beschieden.

Ein Leitfaden zu asyl- und aufenthaltsrechtlichen Fragen für ehrenamtliche und Amtsvormünder ist in Arbeit. Dieser wird auch **Handlungsempfehlungen** beinhalten.

In den laufenden Fällen werden den umA als Anschlusshilfen nach (vorläufiger) Inobhutnahme oder sonstigen Erst-/ Notmaßnahmen inzwischen in der Regel stationäre Hilfen zur Erziehung nach § 34 SGB VIII gewährt. Auf Antrag erhalten junge Volljährige bei fortbestehendem Erziehungsbedarf weitergehende Hilfen gem. § 41 SGB VIII. Beantragen sie diese Hilfen nicht oder werden Hilfen wegen mangelnder Mitwirkung beendet, erhalten die jungen Menschen je nach Status Leistungen des Zweiten Sozialgesetzbuch oder Leistungen nach Asylbewerberleistungsgesetz.

III. Schnittstellen der Kinder- und Jugendhilfe, weitere Handlungsfelder

Die Erziehung, Bildung und Integration der im Zuge der Flüchtlingskrise nach Bremen gekommenen jungen Menschen zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten stellt dabei neben der Jugendhilfe die Gesundheitsämter und die Systeme Bildung, Ausbildungsvorbereitung und Ausbildung vor große Herausforderungen. Eine enge Vernetzung dieser Bereiche und ein frühzeitig beginnendes Übergangsmangement sind daher wichtiger Bestandteile der aktuellen und zukünftigen Arbeit.

1. Gesundheitliche und psychosoziale Versorgung

Ein Erfolgsfaktor für die eingetretene Konsolidierung der Verfahren ist die in **beiden Stadtgemeinden** inzwischen sehr gute behördenübergreifende Kooperation in den Bereichen Gesundheit, Schule und Inneres.

Das Gesundheitsamt Bremen, über das in Amtshilfe die Erstuntersuchung der umA erfolgt, berichtet auch nach dem Rückgang der Neuzugänge von anhaltenden Problemen bei der Personalgewinnung und dem Bedarf nach einer mittelfristigen Absicherung der hierfür erforderlichen Personalbedarfe. Die Erstuntersuchungen innerhalb der gesetzlichen Fristen konnten durch hohen persönlichen Einsatz der Beschäftigten auch unter den erhöhten Zugangszahlen durchgängig eingehalten werden. Es erfolgen auch weiterhin ressortübergreifende Bedarfsplanungen und Vereinbarungen zum Personalrahmen.

Nach Mitteilung des Jugendamtes Bremen berichtet mindestens jeder zweite umA im Hilfeplangespräch von traumatisierenden Erlebnissen. Mehr als 60 Prozent der umA kam im Berichtszeitraum aus Bürgerkriegsländern (Afghanistan, Syrien, Somalia, Irak) und legen in Gesprächen mit ihren Vormündern und mit dem Casemanagement des Jugendamtes glaubhaft erlebte Gewalterfahrungen und Menschenrechtsverletzungen dar. Traumatische Erfahrungen machten die meisten umA sowohl in der Heimat (Verlusterlebnisse, Krieg, Bedrohung, Zwangsrekrutierung) als auch auf der Flucht (Verfolgung, Gewalt, Abhängigkeit, Todesangst, Gefängnis, Folter, Menschenhandel) und im Gastland (fremde Kultur, Unsicherheit der Lebensperspektive, Sorge um Familie). In vielen dieser Fälle wird durch Fachkräfte der Jugendhilfe und der Gesundheitsdienste vermutet, dass diese Traumatisierungen auch von erlittener sexueller Gewalt oder sexueller Ausbeutung herrühren.

Die spezifischen Bedürfnisse - hier insbesondere die gesundheitlich-therapeutischen Betreuungsbedarfe geflüchteter Minderjähriger (umA) - sind in der EU-Richtlinie 2013/733/EU festgehalten. In Bremen gibt es neben der medizinischen Erst- und Allgemeinversorgung eine Reihe stationärer und ambulanter Angebote zur therapeutisch-psychiatrischen Versorgung psychisch belasteter umA. Das Angebot reicht von

psychologischer Beratung, Kurzzeittherapien, heilpädagogischen Hilfen, Kunsttherapie, Musiktherapie, therapeutischen Sportgruppen, Psychoedukationsgruppen bis hin zur stationären Aufnahme psychisch auffälliger behandlungsbedürftiger umA. An der Versorgung der umA in Bremen sind Trägervereine, Kliniken, Gesundheitsämter und niedergelassene Fachkräfte aus vielen verschiedenen Arbeitsbereichen beteiligt.

Das inzwischen erschlossene Angebot für traumatisierte umA wird seitens der Senatorin für Wissenschaft, Gesundheit und Verbraucherschutz für die **Stadtgemeinde Bremen** als gut eingeschätzt. Auch aus Sicht der Jugendhilfe haben sich Verweisungsmöglichkeiten und Angebote für die Zielgruppe verbessert. Der Unterstützungsbedarf bleibt jedoch hoch. Siehe hierzu auch die Ausbaumaßnahmen im stationären Bereich.

Viele psychische Störungen treten aber meist erst nach Monaten bis Jahren zutage, da die umA meinst hoch angepasst sind und vordergründig eher den Blick nach vorne haben als ihre traumatischen Erfahrungen zu thematisieren. Entsprechende Bewältigungsstrategien sind auch aus anderen Opferkontexten bekannt, sodass eine fortlaufende Rückkopplung der Bedarfsentwicklungen erforderlich ist.

Nach Rückmeldung des **Magistrates Bremerhaven** haben alle umA eine Gesundheitscheckuntersuchung erhalten. Hierzu wurden bevorzugt Termine im Gesundheitsamt vorgehalten und von Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen des ASD begleitet.

2. Schulische Bildung und Integration

Unbegleitete minderjährige Ausländer unterliegen der Schulpflicht und können sämtliche Schulen des Landes Bremen besuchen. Minderjährig eingereiste und zwischenzeitlich volljährig gewordene Flüchtlinge haben nach Vorgaben der Senatorin für Kinder und Bildung ein Schulbesuchsrecht, wenn sie aus nicht von ihnen zu vertretenden Gründen nicht vor Eintritt der Volljährigkeit eingeschult werden konnten.

In allen Stadtteilen der **Stadtgemeinde Bremen** wird über die Schulen der Sekundarstufe I und Sekundarstufe II ein wohnortnahes und kleinräumiges Angebot an Vorkursen vorgehalten. Die berufsbildenden Schulen sind wegen ihrer fachlichen Orientierung nicht in allen Stadtteilen vorhanden, aber wegen der kurzen Wege in Bremen verkehrstechnisch schnell zu erreichen.

Parallel zum Vorkursbesuch erfolgt in der SEK I eine Integration in den Regelunterricht. In der Sek II erfolgt nach dem Besuch des Vorkurses der Wechsel in berufsvorbereitende Angebote, in die Ausbildung oder in die gymnasiale Oberstufe. An den berufsbildenden Schulen gehen die Schüler nach dem 1. Vorkursjahr „Sprachförderung mit Berufsorientierung“ in das 2. Jahr „Berufsorientierung mit Sprachförderung“ die mit verpflichtenden Betriebspraktika einhergehen. Auch im berufsbildenden Bereich wollen wir die Möglichkeit bieten einen ersten allgemeinbildenden Abschluss zu erwerben (einfache und erweiterte Berufsbildungsreife) zu erwerben. Eine entsprechende Verordnung ist in Vorbereitung. Das diese bis zum Inkrafttreten noch Zeit benötigt werden wir in der August-Bildungsdeputation einen Schulversuch einbringen, der sicherstellen soll, dass schulpflichtige spätzugewanderte Geflüchtete am Ende des 2. Vorkursjahres bereits ab diesem Schuljahr die Möglichkeit bekommen, die oben genannten Abschlüsse zu erwerben.

Seit dem 01.01.2014 wurden 1.600 umA in den Vorkursen der allgemeinbildenden Schulen sowie in Vorklassen 1. Jahr „Sprachförderung mit Berufsorientierung“ in den berufsbildenden Schulen beschult. Inzwischen wurde auch das 2. Jahr „Berufsorientierung mit Sprachförderung“ um 15 Klassen erweitert.

Auch volljährige umA besuchen Angebote der allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen entweder in der gymnasialen Oberstufe, über berufsvorbereitende Maßnahmen sofern sie vor Erreichen ihrer Volljährigkeit in die Schule eingetreten sind. Außerdem sind sie

berufsschulpflichtig, sofern umA nach Erreichen der Volljährigkeit eine Ausbildung beginnen. Eine weitere Möglichkeit für umA, Schulabschlüsse nachzuholen, wird über die Erwachsenenschule angeboten.

Im allgemeinbildenden Bereich stehen umA sämtliche Angebote schulischer Ausbildung zur Verfügung.

Nach Angaben der Magistrates **Bremerhaven** ist mit der dortigen Erstuntersuchung eine Schuluntersuchung verbunden. Die Ergebnisse wurden an die Schulbehörde weitergeleitet. Über diesen Weg haben alle umA in Bremerhaven einen Schulplatz erhalten.

3. Ausbildungsintegration

Die Aufnahme einer Ausbildung ist nicht an formale sprachliche Voraussetzungen gekoppelt. Schülerinnen und Schüler sollten aber mindestens ein A2 Sprachniveau und höher erreicht haben. Die erforderliche Sprachprüfung können umA in allen Bildungsangeboten wahrnehmen.

Über das Bildungsmonitoring kann mittlerweile ermittelt werden, welche Abschlüsse neuzugewanderte Schülerinnen und Schüler erreicht haben, die über Vorkurse in die Schulen integriert wurden. Die Kohorte ist zum Schuljahresende 2015/16 noch zu klein, um belastbare und vergleichbare Einschätzungen zu zugewanderten Schülerinnen und Schülern vorzunehmen.

Die Vermittlung junger Flüchtlinge in (schulische und betriebliche) Ausbildung ist ein wichtiger Bestandteil ihrer nachhaltigen sozialen Integration. Die erfolgreiche berufliche Qualifizierung und anschließende Erwerbstätigkeit bietet darüber hinaus auch jungen Menschen, die nicht als Flüchtlinge oder subsidiär Bleibeberechtigte anerkannt worden sind, durch den in § 18a Aufenthaltsgesetz geregelten Wechsel in die Erwerbsmigration die Chance auf einen rechtmäßigen Aufenthalt.

Wie alle jungen Menschen unter 25 Jahren, die ihren Wohnsitz im Land Bremen haben, gehören in Bremen auch junge Geflüchtete zum regelhaften Adressatenkreis der Jugendberufsagentur (JBA). Die Partner der JBA bieten in ihren jeweiligen Rechtskreisen Tätigkeiten an, die berufliche Integration junger Geflüchteter zu befördern. Im Rahmen der JBA werden zum einen die Maßnahmen in der Planung aufeinander abgestimmt, zum anderen werden komplexe Bedarfslagen, bei denen mehrere Partner involviert sind, in gemeinsamen Fallbesprechungen besprochen.

Das Amt für Soziale Dienste Bremen ist mit der Fachberatung Jugendhilfe in der Jugendberufsagentur vor Ort. Die Fachberater/innen bilden eine Brücke zwischen den jungen Menschen in der freien bzw. öffentlichen Jugendhilfe und den Partnern der JBA. Sie können von allen jungen Geflüchteten, den Fachkräfte der freien und öffentlichen Jugendhilfe sowie ehrenamtlichen oder professionellen Betreuungspersonen bei Fragen zu Möglichkeiten, Zugangsvoraussetzungen und Zugangswegen in die Angebote in der JBA genutzt werden. Durch die Lotsenfunktion zu den anderen Partnern der JBA und die individuelle Begleitung der Übergänge wird sichergestellt, dass Förderwege nicht abbrechen. Die Fachberatung Jugendhilfe wird sowohl von der Amtsvormundschaft als auch von den Wohneinrichtungen für Geflüchtete genutzt.

Darüber hinaus unterstützen in Bremen ehrenamtliche Mentorinnen und Mentoren (im Tandem pensionierte Berufspädagoginnen und -pädagogen sowie Führungskräfte der bremischen Wirtschaft) junge Geflüchtete während ihrer betrieblichen Ausbildung.

Die Jugendberufsagentur **Bremerhaven** übernimmt aufsuchende Arbeit im Rahmen von Ausbildungs- bzw. Berufsvorbereitung.

Jungen Flüchtlingen in **Bremen und Bremerhaven** steht darüber hinaus weiterhin das Beratungs- und Qualifizierungsangebot des Bremer und Bremerhavener IntegrationsNetz (bin) zur Verfügung, dessen Laufzeit im vergangenen Jahr verlängert worden ist.

Auf Anfrage der Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport bei der Bundesagentur für Arbeit teilte diese am 08.08.2016 mit, dass umA nicht gesondert erfasst würden. Man erfasse insgesamt Personen unter 25 Jahren ohne Berufsabschluss (darunter auch solche mit Fluchthintergrund).

Hierzu konnte jedoch durch die Arbeitsagentur ermittelt werden, dass in der **Stadtgemeinde Bremen** in der Zeit vom Januar 2015 bis zum Berichtszeitpunkt folgende Maßnahmen erfasst sind:

- durch einen großen Arbeitgeber im Bereich Schiffbau von 12 Praktikanten aus 2014 konnten im Herbst 2015 neun in eine Ausbildung übernommen wurden;
- Aus- und Fortbildungszentrum für den bremischen öffentlichen Dienst: in 2015 konnten von 23 Praktikanten 19 in eine Ausbildung einmünden, 2016 wurden 50 Personen EQ angeboten, 48 Plätze besetzt und davon 38 Praktikanten in 2016 in Ausbildung übernommen. Jetzt im Herbst war geplant, 100 EQ-Plätze zur Verfügung zu stellen. Nach jetzigem Stand kann dies in ca. 80 Fällen umgesetzt werden, die Prüfungen und Einstellungen sind noch nicht abgeschlossen.
- im Projekt „Nordchance“ des Arbeitgeberverbandes Metall konnten alle sieben Praktikanten mit Flüchtlingshintergrund 2016 in Ausbildung einmünden.
- im Projekt der Handwerkskammer konnten alle 6 Projektteilnehmer in Ausbildung übernommen werden
- Projekte der Deutschen Bahn und der Deutschen Post laufen noch, hier können noch keine Aussagen getroffen werden.

Die Bundesagentur für Arbeit schätzt, dass im laufenden Ausbildungsjahr außerhalb der genannten Projekte fünf bis sechs junge Flüchtlinge betriebliche Ausbildungen bei sonstigen Arbeitgebern begonnen haben.

In der **Stadtgemeinde Bremerhaven** befinden sich aktuell sieben umA erfolgreich in einer dualen Ausbildung, zwei umA besuchen eine Berufsfachschule.

4. Kulturelle Angebote

Der Senator für Kultur fördert im Rahmen seiner institutionellen Förderung Zuwendungsempfänger, die seit vielen Jahren im Bereich der interkulturellen Kulturarbeit und Förderung der kulturellen Teilhabe aktiv sind. Zusätzlich setzt der Senator für Kultur im Rahmen seiner Projektförderung Anreize durch die Förderung modellhafter Vorhaben. Die Förderung bezieht sich auf die Teilhabe am kulturellen Leben für alle und nicht explizit auf geflüchtete Kinder und Jugendliche.

Das bestehende Angebot der Bremer Kultureinrichtungen an Aktivitäten und Projekten von und mit Geflüchteten ist groß und reicht von Angeboten zur Sprachförderung über Integrationskurse oder Angebote zur Begegnung bis hin zu ermäßigten oder kostenlosen Nutzungsmöglichkeiten für Geflüchtete, Freikarten für Theater- und Tanzveranstaltungen, Festivals und Konzerte.

Eine Reihe kultureller Projekte findet direkt in den Stadtteilen und zum Teil direkt in den Übergangwohnheimen selbst statt. Zahlreiche Projekte wenden sich gezielt an zugewanderte Kinder und Jugendliche und sind Kooperationsprojekte mit Schulen, die die Möglichkeit der Begegnung mit Bremer Schülerinnen und Schülern bieten.

Neben den soziokulturellen Einrichtungen in den Stadtteilen und den Einrichtungen der kulturellen Bildung veranstalten auch die großen Kultureinrichtungen regelmäßige Projekte mit Geflüchteten.

Durch ihre jahrelange Tätigkeit im Bereich der interkulturellen Kulturarbeit sind die Kultureinrichtungen eingebunden in ein Netz aus Kooperationen mit Schulen, MigrantInnenorganisationen und Wohlfahrtsverbänden.

Im Bereich der interkulturellen Kulturarbeit umfasst die Förderung des Senators für Kultur drei Förderschwerpunkte:

- Sprach- und Integrationsförderung
- Kulturelle Teilhabe für alle
- Gesellschaftliche Impulse

Im Einzelnen:

Sprach- und Integrationsförderung

Die Bremer Volkshochschule ist der größte Sprachintegrationsdienstleister für Bremen. Sie führt seit dem 01.01.2014 über einen Rahmenvertrag mit dem Ressort Soziales Deutschkurse für rechtmäßig in Bremen lebende erwachsene Asylbewerberinnen und Geflüchtete aus Übergangwohnheimen durch. In 2015 wurden 69 Kurse mit 1285 Teilnehmern durchgeführt.

Die Stadtbibliothek Bremen bietet mit ihren Medienboxen kostenlose Lernmaterialien für Übergangwohnheime und Wohngruppen. Durch die kostenlose BibCard wird allen Geflüchteten und Asylbewerbern die kostenfreie Nutzung der Bibliotheksangebote ermöglicht.

Aber auch andere Kultureinrichtungen, wie die Bürgerhäuser, Kultur Vor Ort e.V. oder das Kulturzentrum Lagerhaus e.V., bieten Sprachkurse für Geflüchtete und MigrantInnen an. So bietet z.B. das Bürgerhaus Oslebshausen eine Schularbeitenhilfe und Deutschkurse. Im Bürgerhaus Hemelingen findet ebenfalls ein Deutschtreff-Café statt.

Gute Möglichkeiten zum Spracherwerb bieten Literacy-Projekte. Das Bremer Literaturkontor bietet Schreibworkshops mit jungen Geflüchteten und die anschließende Präsentation der Arbeiten. Die Workshops werden von jungen AutorInnen geleitet.

Das Gustav-Heinemann-Bürgerhaus bietet ein monatliches Sprachencafé an. In Kooperation mit der örtlichen VHS finden hier Menschen ganz unterschiedlicher Herkunft in einem offenen Treff die Gelegenheit, sich mit der deutschen Sprache auseinanderzusetzen und Hilfe zur Selbsthilfe zu organisieren.

Kulturelle Teilhabe für alle

Der Senator für Kultur fördert kulturelle Bildung als Voraussetzung zur gesellschaftlichen und kulturellen Teilhabe für alle Bevölkerungsgruppen und Altersgruppen. Die Förderung erfolgt in Kooperation mit den Schulen und Kindertagesstätten für alle Kinder und Jugendlichen und damit auch für Geflüchtete. Durch die institutionelle Förderung der Musikschule Bremen fördert der Senator für Kultur zahlreiche Projekte der musikalischen Bildung im Bereich der frühkindlichen Bildung in den Kitas, im Elementarbereich bis hin zum Sekundarbereich I und II für alle Kinder und Jugendlichen:

Im Bereich der musikalischen Bildung in den Kitas fördert das Programm „Frühkindliche Bildung“ eine Reihe von Projekten, wie z.B. im Jahr 2015 das Musikalisierungsprojekt "Die Bremer StadtMusikKinder“, in Zusammenarbeit zwischen der Musikschule Bremen, der Hochschule für Künste Bremen und der Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen.

Seit September 2014 laufen im Rahmen des Programms des Bundesministeriums für Bildung und Forschung "Kultur macht stark. Bündnisse für Bildung" (KMS) folgende Projekte:

- Jedem Kind eine Chance zum Musizieren - Grundschule Burgdamm
- Jedem Kind eine Chance zum Musizieren - Grundschule Oderstraße
- Gitarre meets Saz - Grundschule Rönnebeck
- Gitarre meets Saz - Grundschule Alt-Aumund
- Die Bigbandklassen - Oberschule Kurt-Schumacher-Allee
- Bremer StadtMusikKinder - mit neun KITAs in Aumund, Walle, Huchting, Kattenturm und Burgdamm
- Jedem Kind eine Chance zum Musizieren - Grundschule Borchshöhe (neu ab Februar 2016)

Über 20 Musikpädagoginnen und Musikpädagogen beteiligen sich an diesen Projekten, weit über 600 Kinder bzw. Schülerinnen und Schüler aus überwiegend sozial benachteiligten Stadtbezirken sind darin involviert.

Des Weiteren wurde im Jahr 2014 das Programm „Kreativpotentiale Bremen“ gestartet, eine Initiative der Senatorin für Kinder und Bildung, gefördert von der Stiftung Mercator im Rahmen des Programms „Kreativpotentiale“. Dieses Programm richtet sich an allgemeinbildende und berufsbildende Schulen im Sekundarbereich I und II, begleitet sie bei der Erarbeitung kultureller (auch musikalischer) Profile und hat unter anderem Musiktheater-Inszenierungen auf hohem Niveau ermöglicht, die in Kooperation auch mit dem Theater Bremen realisiert wurden.

Die Projekte werden finanziert über die institutionelle Förderung der Musikschule. Die Projekte im Elementarbereich aus der Initiative "Kultur macht stark. Bündnisse für Bildung" finanziert der Bund.

Um die vielfältigen Angebote auch für sozial Benachteiligte zugänglich zu machen, bietet die Musikschule Bremen für alle Schülerinnen und Schüler aus sozial benachteiligten Familien vergünstigte Konditionen an. Diese stehen auch jungen Geflüchteten offen.

Eine Vielzahl von großen und kleineren Kultureinrichtungen bietet Geflüchteten die Möglichkeit der Teilhabe und darüber hinaus der direkten Mitwirkung in kulturellen Projekten und Produktionen, die teilweise in den Übergangwohnheimen selbst stattfinden, wie z.B. die Lehmbauwerkstatt des Kulturladen Huchting im Flüchtlingsheim Wardamm oder der zweiwöchigen Zirkuskurs des Bürgerhaus Mahndorf für Kinder und Jugendliche aus dem Übergangwohnheim Arbergen gemeinsam mit Bremer Schülerinnen und Schülern.

Im Tanzbereich bietet Tanzwerk im Lagerhaus Geflüchteten die Möglichkeit, das Angebot kostenfrei wahrzunehmen. „Stextext dance project“ bietet jugendlichen Geflüchteten die Teilnahme bei den „young artists“.

Gesellschaftliche Impulse

Kunst und Kultur waren schon immer Spiegelbilder gesellschaftlicher und aktueller Entwicklungen. In diesem Sinne setzen sich die meisten Kultureinrichtungen mit den Themen „Flucht“, „Ankommen“, „Grenzen überwinden“ auseinander. Theater, Musik und Tanz können mit Mitteln der Kunst thematisieren, über das vermeintlich Fremde informieren, Ängste und Vorurteile abbauen und emotional berühren. Damit können sie auch selbst auf die gesellschaftliche Debatte einwirken.

- Das Theater Bremen hat mit Schauspielproduktionen, Diskussionsveranstaltungen und Lesungen das Thema Flucht und Vertreibung vielfältig aufgegriffen. In der Spielzeit 2016/2017 wird der Schwerpunkt auf die Themen Anderssein und Fremdsein gelegt.

- Theater thematisiert nicht nur, es ist auch selbst Ort von Begegnung. Plattformen für Austausch und Kennenlernen bestehen im Frauencafé des Theater Bremen, im Jugendclub sowie beim Tag der offenen Tür, zu dem das Theater Bremen explizit Geflüchtete eingeladen hat. Darüber hinaus bietet das Theater Theaterkurse für jugendliche Teilnehmer mit und ohne Fluchterfahrung.
- Die Bremer Philharmoniker bieten ab April 2016 einen Ort der interkulturellen Begegnung: Kinder und Jugendliche finden einen gemeinsamen Rhythmus mit westlichen und asiatischen Percussioninstrumenten in der neu eröffneten Musikwerkstatt in Bremen-Grohn. Im Programm der Bremer Philharmoniker sind regelmäßig Werke von Komponisten aus anderen Kulturkreisen oder von politisch verfolgten Künstlern zu finden. Zu vielen Veranstaltungen werden minderjährige Geflüchtete und Flüchtlingsfamilien eingeladen. Das Angebot der Musikwerkstatt der Bremer Philharmoniker wird erweitert mit internationalen Instrumenten.
- Die Deutsche Kammerphilharmonie Bremen befasst sich in ihren Stadtteilopern regelmäßig mit interkulturellen Begegnungen. Im Mittelpunkt der Produktion „Sehnsucht nach Isfahan“ im Oktober 2015 standen der Iran und arabische Kulturen. An den Aufführungen sind SchülerInnen der GSO, BewohnerInnen Tenevers verschiedener Nationen sowie Geflüchtete aus dem benachbarten Containerdorf beteiligt.
- Die angebotenen Veranstaltungen, Festivals, Foren, künstlerische Produktionen und kulturpädagogische Projekte sind einerseits eine Plattform, die Begegnung unterschiedlicher Ethnien und Generationen ermöglicht und die Möglichkeiten zum Ausdruck, Kennenlernen und zur Förderung des gegenseitigen Verständnisses verschiedener Kulturen bietet. Andererseits erhalten Geflüchtete den Raum, mit Mitteln der Kunst ihre eigene Geschichte zu erzählen und Erlebtes zu verarbeiten. Beispielhaft erwähnt sei Projekt „mensch...meine Werte - Was will ich weitergeben und bewahren?“ des Kulturladen Huchting. Der Kulturladen Huchting führt seit 2006 im Rahmen der Projektreihe „insan...Mensch“ Projekte im Stadtteil und auf dem Gelände des Kulturladens durch, in denen Menschen sich begegnen und ihre Geschichten mit Mitteln der Kunst erzählen können. Ältere MigrantInnen und Deutsche tauschten sich hierin über die Werte aus, die sie an die Enkelgeneration weitergeben wollen.

Bei kulturellen Projekten steht die Arbeit an einem gemeinsamen Projektergebnis, z.B. einer gemeinsamen Aufführung oder Ausstellung im Vordergrund. Kunst und Kultur bieten die Möglichkeit der Zusammenarbeit unterschiedlichster Menschen, die sich mit ihren individuellen Stärken einbringen können und sind damit eine Chance zur Integration und Diversifikation unabhängig von Herkunft, Alter und Bildungsstand.

5. Sport

Sportangebote genießen bei jungen Flüchtlingen eine besonders hohe Akzeptanz. Dem Sport kommt deshalb eine wichtige Rolle hinsichtlich der Integration von umA zu.

In der **Stadtgemeinde Bremerhaven** können umA den Vereinen „Olympischer Sport-Club Bremerhaven v. 1972 e.V.“ und „Sport Freizeit Leherheide Bremerhaven e.V.“ beitreten. Auch die Mitgliedschaft in einem Fitnessstudio ist möglich. Die pädagogischen Fachkräfte stellen dabei die Erstkontakte her und vermitteln zwischen Verein und Jugendlichen.

Über die schon im vorausgegangenen Bericht von 08. Januar 2016 dargestellten Aktivitäten hinaus (wie z.B. das vom Ressort geförderte Kooperationsprojekt Projekt Schlüssel zu Bremen des Sportgarten mit Bremer Vereinen und Schulen) leisten in **der Stadtgemeinde Bremen** die sehr engagierten Bremer Sportvereine und -verbände einen bedeutenden Beitrag und haben eine Vielzahl von Ideen entwickelt oder bestehende Angebote für Flüchtlinge geöffnet.

Den Sportvereinen wird zudem durch die Richtlinien zur Förderung von „Sport für Flüchtlinge“ die Möglichkeit gegeben, Fördermittel beantragen zu können, um Angebote personell auszustatten oder Sachmittel zu finanzieren. Als beispielhafte Projekte zur Versorgung und Betreuung von umA sind zu nennen:

- Schwimmkurse für Menschen mit Fluchterfahrungen (organisiert über das Projekt „Sport interkulturell“ des LSB Bremen)
- Schwimmangebote für umA angeboten u.a. durch die DLRG Bremen Stadt, die Akademie Kannenberg, das Haus im Hollergrund, den ASB Peenemünder Str., des Bremer Sport Clubs (BSC) und des Landesschwimmverbandes Bremen.
- Sport und Bewegung für geflüchtete Menschen (ATSV Sebaldsbrück)
- Es wird eine Zusammenführung der Erwachsenen geflüchteten Menschen (wohnhaft in der Versöhnungsgemeinde Bremen) und den unbegleiteten minderjährigen geflüchteten Menschen (zukünftig wohnhaft in dem Standort "Am Sattelhof"), sowie die Integration in verschiedene Sportgruppen angestrebt.
- Sommerferienkurse durchgeführt von Störtebeker Bremer Paddelsport e.V. und der Ruderabteilung des BSC e.V. unter Einbindung von umA
- Unterstützung des Projektes "Kids in die Clubs", durch das Kinder und Jugendliche an kooperierende Sportvereine vermittelt werden und hierfür Patenschaften übernommen werden, das bisher durch Spenden finanzierte Projekt konnte durch Fördermittel weitere Patenschaften übernehmen.
- Zuschuss zur Neuanschaffung des Sportmobils des LSB mit dem unabhängig von vorhandenen Sportstätten sportorientierte Bewegungsangebote angeboten werden können.
- Dazu gibt es viele Vereine, die in ihren Fußball- und anderen Sportangeboten umA mit einbinden.

6. Außerschulische Jugendbildung, Jugendförderung

Die außerschulische Jugendbildung kann einen erheblichen Beitrag zur Integration junger Geflüchteter leisten: Sie nimmt Lotsenfunktion wahr und ermöglicht Begegnung, Information, Orientierung sowie politische Aufklärung über gesellschaftliche Auswirkungen der verstärkten Zuwanderung. In Verbindung mit dem Integrationskonzept haben in der **Stadtgemeinde Bremen** das Lidice-Haus/Service Bureau Jugendinformation und der Bremer Jugendring folgende Ziele und Maßnahmen zur Integration geflüchteter junger Menschen durch die außerschulische Jugendbildung entwickelt:

- Schaffung von realen und virtuellen „Brückenangeboten“, die speziell auf die Ansprache von geflüchteten jungen Menschen gerichtet sind und ihre Informationsbedürfnisse, Interessen etc. aufgreifen (z.B. Erwerb von Alltagskompetenz; Kennenlernen von Werten und Normen; Vermittlung von Wissen über Strukturen, Regeln und Rechte im Kontext von Ausbildung und Arbeitswelt; Einbindung in ehrenamtliches Engagement, Wissen über Anlauf- und Beratungsstellen)
- Ausbau von Peer-Learning und Peer-Counseling in realen und virtuellen Netzwerken (Jugendliche fragen Jugendliche, Jugendliche geben Jugendlichen Rat, Jugendliche arbeiten gemeinsam an ihren Themen und Problemen – unabhängig davon, ob sie sich einheimisch, schon länger oder ganz neu angekommen fühlen)
- Integration geflüchteter junger Menschen in die bestehenden Angebote, u.a. auch durch Ausbildung von geflüchteten jungen Menschen zu JugendgruppenleiterInnen oder zu „Peer-Counselern“ in der offenen und verbandlichen Jugendarbeit sowie der Jugendbildung und Jugendinformation
- Stärkung der Partizipation junger Geflüchteter und ihrer Interessenartikulation (z.B. Aufbau eines Forums, in dem Probleme und Bedürfnisse artikuliert, gebündelt sowie

zielgerichtet vertreten werden können; in dem Bündnisse mit Engagierten und/oder etablierten Strukturen entstehen etc.)

- Aufbau einer interaktiven Informationsplattform, die die angegebenen Ziele und Maßnahmen unterstützt
- Erweiterung des Wissens (insbesondere auch ehrenamtlicher) MultiplikatorInnen der Kinder- und Jugendarbeit über flucht- und migrationsspezifische Lebenslagen sowie die aufzubauenden Informationsstrukturen, damit junge Geflüchtete adäquat gefördert werden können; ggf. Erweiterung der virtuellen und realen Netzwerke um solche für Fachkräfte
- Unterstützung der ehrenamtlich getragenen Struktur in den Jugendverbänden durch den Bremer Jugendring

Konstitutiv für die in den Anlagen vorgeschlagenen Maßnahmen der beteiligten Träger ist, dass diese durchgehend partizipativ angelegt sind, also konsequent offen für die Informationen, Themen und Formate, die die jugendliche Geflüchteten und die an Begegnung mit oder Engagement für die Zielgruppe interessierten „einheimischen“ jungen Menschen sich selbst wählen.

Aufgrund der verstärkten Zuwanderung im Jahr 2015 ist die Zahl der 12-18-jährigen in der Stadtgemeinde Bremen gegenüber dem Vorjahr um ca. 3.600 Personen bzw. ca. 12,3 % angestiegen. Die neu in Bremen angekommenen und ankommenden Jugendlichen benötigen Kontakte mit Gleichaltrigen, um jugendgemäße Entwicklungsaufgaben mit der Unterstützung der „Ansässigen“ bewältigen zu können. Hierfür bedarf es diskriminierungsfreier Orte und Gelegenheitsstrukturen, die jungen Menschen in einer vergleichsweise schwierigen ökonomischen Situation offen stehen und ihnen altersgerechte Freiräume, Freizeitangebote, außerfamiliäre Bindungen sowie Entwicklungsunterstützung ermöglichen.

Die Umsetzung des Integrationskonzeptes sieht daher eine gezielte Ausweitung der offenen Jugendarbeit in den Stadtteilen vor. Es werden Angebote realisiert, die die Teilhabe junger Geflüchteter / unbegleitete minderjähriger Ausländer fördern und die ihre Integration fördern, d.h. insbesondere:

- Ausweitung und Weiterentwicklung der Angebote von Jugendfreizeiteinrichtungen und sonstigen Trägern, um die Zielgruppe der Zuwanderer im Alter von 12-21 Jahren zu erreichen und in die Angebote integrieren zu können
- Angebote, die Begegnung und Kennenlernen der „Ankommenden“ und der „Ansässigen“ fördern bzw. „Peer-to-Peer“-Projekte
- Angebote, die Ursachen und Folgen von Flucht und Migration, menschenfeindliche bzw. antidemokratische Haltungen und / oder daraus resultierende Konflikte thematisieren
- Angebote, die es zugewanderten jungen Menschen ermöglichen, sich in ihrer neuen Umgebung zu orientieren und Zugang zu Informationen, Beratung und Begleitung zu erhalten
- Angebote, die die Partizipation und Selbstorganisation junger Geflüchteter stärken
- (geschlechtsspezifische) Angebote, die genderrelevante Veränderungen in der Lebenswelt junger Menschen aufgreifen

In **Bremerhaven** stehen mehrere Leistungsanbieter zur Verfügung, die Angebote der Jugendförderung vorhalten. Ein Schwerpunkt ist die Vernetzung und Vermittlung zu Freizeit-Angeboten, wie z.B. Freizeitheime, Familienzentren. Die Fachkräfte der Jugendförderung nehmen kontinuierlich Fortbildungen zur interkulturellen Arbeit wahr.

7. Normabweichendes Verhalten

Nach Auskunft des Magistrates Bremerhaven gibt es in der **Stadtgemeinde Bremerhaven** bezüglich Delinquenz der vergleichsweise geringen Anzahl von umA bisher keine Auffälligkeiten.

Normabweichendes Verhalten bis hin zur Straffälligkeit ist kein umA-spezifisches Phänomen. Auch wird die weit überwiegende Mehrzahl der jungen Flüchtlinge nicht polizeilich auffällig. Dennoch stellt die Delinquenz einiger umA die Jugendhilfe in der **Stadtgemeinde Bremen** vor große Herausforderungen, um den Betroffenen passgenaue Hilfsangebote zu machen und zu normgerechten Verhalten anzuhalten.

In der Stadtgemeinde Bremen wurden daher stationäre intensivpädagogische Angebote der Jugendhilfe gezielt wie ausgebaut:

Ausbau der intensiven ambulanten Betreuungsangebote

- Das Angebot der mobilen Betreuungsplätze Bremer Träger (MoB) war in den Jahren bis Ende 2014 stabil und belief sich auf 54 Plätze. Im Jahr 2015 wurde die Mobile Betreuung gezielt ausgebaut. Gegenwärtig werden 85 Plätze vorgehalten. Die Plätze sind in der Regel belegt. Ein weiterer bedarfsgerechter Ausbau der MoB-Plätze wird fortlaufend geprüft.
- Ein weiteres ambulantes Angebot ist die intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung (ISE) die als ambulante Hilfe mit individueller Anzahl von Fachleistungsstunden, anhand des festgestellten Bedarfs des jungen Menschen, in Anspruch genommen wird. 21 Jugendhilfeträger in Bremen verfügen über eine Betriebserlaubnis zur Durchführung von ISE-Maßnahmen und bieten diese bedarfsdeckend an.
- Das betreute Jugendwohnen für straffällige Jugendliche und junge Erwachsene der Träger Hans-Wendt-Stiftung, JUS gGmbH und BRIGG gGmbH mit derzeit 46 Plätzen ist ein ambulantes Betreuungsangebot für junge Menschen, die mehrfach straffällig geworden sind und/oder bei denen eine Haftvermeidung und eine Haftverkürzung erreicht werden kann. Der Träger Effect gGmbH bietet Betreutes Jugendwohnen ausschließlich für die Zielgruppe der umA an (neun Plätze), die sich bereits in einer Verselbständigungsphase befinden und nicht (mehr) erheblich strafauffällig sind. Schwierigkeiten bereitet hier die Akquise von Wohnraum für die Zielgruppe.
- Diversionsmaßnahmen (ambulante Maßnahmen als Möglichkeit pädagogisch angepasster Reaktion auf jugendspezifische Straftaten im Sinne der §§ 45, 47 JGG) halten in Bremen die Träger JUS gGmbH, Stadtteilschule Bremen e.V., BRIGG gGmbH und Täter-Opfer-Ausgleich Bremen e.V. vor. Das Angebot umfasst Maßnahmen wie Soziale Trainingskurse, außergerichtliche Konfliktschlichtung, Anti-Gewalt-Kurse, Training für Aggressionskompetenz, verkehrspädagogische Kurse sowie Arbeitsweisungen und Arbeitsauflagen. In all diesen Angeboten wird integrativ auch mit unbegleiteten minderjährigen Ausländerinnen und Ausländern gearbeitet. Darüber hinaus bietet der Träger BRIGG seit Januar 2016 einen Sozialen Trainingskurs an, der auf die Zielgruppe der unbegleiteten minderjährigen Ausländerinnen und Ausländer zugeschnitten ist und zielgruppenspezifische Schwerpunkte setzt. Plätze stehen für die Zielgruppe sowohl im integrativen als auch im exklusiven Setting nach Bedarf zur Verfügung. Die Zahl der delinquenten Jugendlichen, die 2015 über Diversionsmaßnahmen erreicht wurden, liegt bei ca. 700 Personen. Wie viele dieser Personen sich der Gruppe der umA zuordnen lassen, wird nicht erfasst.

Ausbau der aufsuchenden Straßensozialarbeit

Im Rahmen des Integrationskonzeptes des Senats ist neben weiteren Verstärkungen der Kinder- und Jugendhilfe unter dem Aspekt der Prävention und Intervention insbesondere auch ein auf die Bedarfe der unbegleiteten minderjährigen Ausländerinnen und Ausländer (umA) ausgerichteter Ausbau der Straßensozialarbeit vorgesehen.

Um die Präsenz der aufsuchenden Jugendarbeit insbesondere im Bahnhofsumfeld, aber auch in der östlichen Vorstadt zu gewährleisten und die jungen Geflüchteten in Regelangebote im Wohnumfeld zu integrieren, soll ein mobiles Team eingerichtet werden. Das Konzept wurde bereits im Jugendhilfeausschuss vorgestellt. Aufgabenschwerpunkte des Teams sollen sein:

- zugewanderte oder noch ankommende junge Menschen auf der Suche nach Orientierung und ökonomischen Perspektiven davor zu schützen, sich für kriminelle/delinquente Lebensbewältigungsstrategien oder antidemokratische Haltungen gewinnen zu lassen;
- „ansässige“ junge Menschen in ihrer durch die verstärkte Zuwanderung ausgelöste Verunsicherung in demokratischen Verhaltensweisen zu bestärken, um die Ausbildung von Haltungen nicht der antidemokratischen Hetze in sozialen Netzwerken zu überlassen;
- Konflikte zu bearbeiten, die eine neue Situation „im Kiez“, d.h. an solchen Orten mit sich bringt, an denen sich viele junge Menschen aufhalten.
- Im Haushaltsjahr 2016 ist eine Verstärkung im Volumen von bis zu 100.000 €, zum Haushaltsjahr 2017 in Höhe von bis zu 300.000 € vorgesehen. Das Vorhaben soll im Herbst 2016 beginnen. Das Team wird ab dem nächsten Jahr mit 4,5 BV ausgestattet sein.

Schaffung eines Kooperationspools für flexible individuelle Hilfen

Die Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport hat gemeinsam mit dem Amt für Soziale Dienste und der Landesarbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtsverbände (LAG FW) das Konzept für einen Kooperationspool für flexible individuelle Hilfen erarbeitet. Die diesbezügliche Kooperationsvereinbarung zwischen der Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und der Landesarbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtsverbände wurde am 05. September 2016 unterzeichnet. Die konstituierende Sitzung des Expertengremiums fand Ende September statt. Über das Konzept wurde u.a. im Rahmen der von einem Vorbereitungsteam des JHA konzipierten Fachtagung „Schwere Jungs oder Schwerfälligkeit der Hilfesystemen?“ am 06.09. 2016 ausführlich berichtet.

Eingeladen und moderiert wird das Gremium vom Beratungsdienst Fremdplatzierung (BDF) im Amt für Soziale Dienste. Teilnehmer*Innen sind 4 Entscheidungsträger*innen unterschiedlicher freier Träger, die ein breites Portfolio an ambulanten und stationären Maßnahmen abdecken, das jeweils zuständige Case Management und bei Bedarf weitere für den Einzelfall relevante Fachexpert*innen anderer öffentlicher Verwaltungen (z.B. Gesundheitsamt, Polizei, Gesundheits- und Innenbehörde) oder Träger. Konzeptionell folgt dieses Vorhaben der im Jugendamt über den Beratungsdienst Fremdplatzierung (BDF) mit Freien Trägern der Jugendhilfe erfolgreich erprobten Pilotphase.

Ziel des Kooperationspools ist es, für Jugendliche mit besonders komplexen Jugendhilfebedarfen im Wege einer interdisziplinären Beratung und Begleitung den Rahmen für ein passgenaues Hilfesetting zu erarbeiten und hierzu trägerübergreifend verbindliche Kooperationen zu vereinbaren. Es sollen Einzelfallhilfen entwickelt werden, die flexibel auf die spezifischen Problemlagen der jungen Menschen angewandt werden können. Dazu sollen z.B. bestehende stationäre Angebote mit ambulanten Maßnahmen intensivpädagogischer Art verknüpft werden.

8. Religiös motivierter Extremismus

Potentielle Gefährdungen junger Flüchtlinge liegen auch in der möglichen Anwerbung für religiös motivierten Extremismus. Fundamentalistisch geschulte Islamisten bemühen sich nach Erkenntnissen des Landesamtes für Verfassungsschutz auch in der Freien Hansestadt **Bremen** gezielt um die Ansprache von Geflüchteten unterschiedlicher Altersgruppen, insbesondere speziell auch von unbegleiteten minderjährigen Ausländerinnen und Ausländern.

Um der islamistischen Radikalisierung der jungen Menschen frühzeitig entgegenzutreten zu können, hat die Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport gemeinsam mit dem Senator für Inneres im Juli dieses Jahres eine Handreichung erarbeitet und herausgegeben, in der die Mitarbeitenden der öffentlichen und der freien Jugendhilfeträger über Formen des religiös motivierten Extremismus informiert und für die Gefahren sensibilisiert werden, denen die jungen Menschen durch islamistische Propaganda ausgesetzt sind.

Des Weiteren wird das Projekt „Beratung für Eltern, Angehörige und Betroffene in der Auseinandersetzung mit Islamismus (kitab)“ als ein ressortübergreifendes Konzept gegen Extremismus unter der Federführung der Senatorin für Soziales, weiter etabliert und ab 2017 als ein vom Land Bremen finanziertes Konzept und Angebot geführt. Neben der Einzelfallberatung umfasst der Auftrag Information, Aufklärung und Fortbildungen für Eltern, Angehörige, Betroffene und Fachkräfte zu religiös begründetem Extremismus und Islamfeindlichkeit.

Ein vertiefender Fachtag für Mitarbeitende der öffentlichen und freien Jugendhilfe wird derzeit konzipiert.

Nach Rückmeldung des Magistrates **Bremerhaven** ist religiös motivierter Extremismus dort bisher nicht aufgefallen.

9. Ehrenamt, Patenschaften, Mentoring

In **Bremerhaven** stehen mehrere Stadtteilprojekte zur Verfügung. (z.B. „Die Wohnung“, „Sonnenblume“, „Rückenwind, Familienzentren“). Durch Spendenmittel konnten ehrenamtlich Begleitung professionell unterstützt werden.

In der **Stadtgemeinde Bremen** hat sich in den einzelnen Stadtteilen sowie im Umfeld der Einrichtungen eine Vielzahl ehrenamtlicher Unterstützungsformen entwickelt. Eine Sonderauswertung hierzu liegt aktuell nicht vor.

IV Ausblick

Wie unter II.1 bereits ausgeführt, ist bereits jetzt eine hohe Anzahl der unbegleitet eingereisten jungen Flüchtlinge volljährig. Bis zum 31.05.2017 wird diese Zahl naturgemäß weiter anwachsen.

Wie ebenfalls bereits dargestellt wird diesen jungen Menschen auf Antrag und bei Bedarf gem. § 41 SGB VIII Hilfe für junge Volljährige gewährt. Ziel dieser Anschlussmaßnahmen ist es, die jungen Geflüchteten bei ihrer Verselbstständigung zu begleiten. Hierbei ist eine gut vorbereitete Entlassung aus der Jugendhilfe und rechtzeitige Kontaktaufnahme zu anderen Sozialleistungsträgern von vorrangiger Bedeutung. Ein gelingender Übergang in die Verselbstständigung ist jedoch die Überleitung in eigenständiges Wohnen. Der allgemeine

Wohnungsmarkt gibt hier – auch in Konkurrenz zu anderen Bevölkerungsgruppen – nicht ausreichend Wohnraum her. Die Jugendhilfeplanung ebenso wie der Flüchtlingsbereich für Erwachsene und der Gesamtsenat stehen daher vor der Herausforderung, die Infrastruktur zur Wohnraumversorgung insgesamt sowie zielgruppengerecht weiterzuentwickeln. Auf diese Frage kann gegenwärtig kein befriedigender Ausblick gegeben werden. Eine nähere Berichterstattung der Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport zur Weiterentwicklung der Versorgungslage von umA ist planmäßig im zweiten Quartal 2017 vorgesehen.

Anlage

Übersicht über bereits aufgelöste Notmaßnahmen / Zelte / Turnhallen

Objekt	Träger/Trärgemeinschaft	von	bis	Plätze
Alwin-Lonke-Str.	Akademie Kannenberg	06.11.2015	Juni 2016	100
Sporthalle Neustadt	Akademie Kannenberg	25.09.2015	Juni 2016	70
Curiestr.	DRK	30.10.2015	31.03.2016	92
Grazer Str	ASB	23.10.2015	Juni 2016	92
Sporthalle Gröpelingen	Akademie Kannenberg	19.09.2015	Februar 2016	100
Borgfeld	Trärgemeinschaft Caritas/JUS/Alteneichen/Kriz	Oktober 2015	Februar 2016	100
Sandwehen	Akademie Kannenberg	27.11.2015	Februar 2016	100
Sporthalle Vahr	Akademie Kannenberg	16.10.2015	Februar 2016	100
Lidice Zelt	RWS/DEVA	Juli 2015	September 2015	30
Zelt Am Biologischen Garten	Wolkenkratzer und DRK	Juli 2015	Oktober 2015	120
St. Stephani-Gemeindehaus	Wolkenkratzer	Oktober 2015	Mai 2016	60
Eissporthalle Walle	SFSD/RWS/DEVA	Juli 2015	Sept. 2015	120
Luxemburger Str.	Innere Mission/RWS/DEVA	Sept. 2015	April 2016	50
TUS Arsten	Innere Mission	August 2015	Sept. 2015	50
Delbrückstr.	ASB	05.10.2015	Mai 2016	22
Summe				1.206

Anlage

Bestand an Plätzen nach § 34 SGB VIII und § 42 SGB VIII (Stand 06.10.2016)

Einrichtung	Stadtteil	Betreuungsform	Plätze
AfJ	Hemelingen	Wohngruppe für unbegl. minderjährige Ausländer	4
Alten Eichen	Schwachhausen	Wohngruppe für unbegl. minderjährige weibliche Ausländer	6
ASB Wohngruppe A	Lesum	Wohngruppe für unbegl. minderjährige Ausländer	10
ASB Wohngruppe B	Lesum	Wohngruppe für unbegl. minderjährige Ausländer	10
ASB Wohngruppen	Lesum	Wohngruppe für unbegl. minderjährige Ausländer	34
ASB	Blumenthal	Pension für unbegl. minderjährige Ausländer	12
AWO Sonnenhaus	Neustadt	Wohngruppe für unbegl. minderjährige Ausländer	21
Caritas Erziehungshilfe gGmbH	Findorff	Bonifatius / Wohngruppe für unbegl. minderjährige Ausländer	11
DRK Jugendhilfe	Walle	Wohngruppe für unbegl. minderjährige Ausländer	5
DRK Jugendhilfe	Gröpelingen	Wohngruppe für unbegleitete minderjährige Ausländer	8
Diakonische Jugendhilfe (JUB)	Gröpelingen	Wohngruppe für unbegleitete minderjährige Ausländer	8
Effect gGmbH	Mitte	Wohngruppe für unbegleitete minderjährige Ausländer	10
Effect gGmbH	Oslebshausen	Wohngruppe "Key ma" für unbegleitete minderjährige Ausländer	17
Effect gGmbH	Gröpelingen	Betr. Jugendwohnen für unbegleitete minderjährige Ausländer	5
Hans-Wendt-Stiftung	Borgfeld	Wohngruppe für unbegl. minderjährige Ausländer	18
Hans-Wendt-Stiftung	Gröpelingen	Wohngruppe für unbegl. minderjährige Ausländer	9
Hans-Wendt-Stiftung	Hemelingen	Wohngruppe für unbegl. minderjährige Ausländer	7
Kriz e.V.	Veogesack	Sozialtherapeutische Wohngruppe f. unbegl. minderj. Ausländer	7

Einrichtung	Stadtteil	Betreuungsform	Plätze
Makarenko Schifffahrt Akademie L. Kannenberg	Blumenthal	Wohngruppe für unbegl. minderjährige Ausländer	8
Makarenko Schifffahrt	Horn	Hotel für unbegleitete minderjährige Ausländer	100
Makarenko Schifffahrt Akademie Kannenberg	Walle	Hostel für unbegleitete minderjährige Ausländer	60
Makarenko Schifffahrt	Blumenthal	Wohngruppe für unbegleitete minderjährige weibliche Ausländer	8
Makarenko Schifffahrt	Sebaldsbrück	Wohngruppe für unbegleitete minderjährige Ausländer	40
Makarenko Schifffahrt Akademie Kannenberg	Huchting	Wohngruppe für unbegleitete minderjährige Ausländer	88
Reisende Werkschule Scholen	Findorff	Wohngruppe für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge	16
Synthese	Veogesack	Jugendwohngemeinschaft für unbegl. minderjährige Flüchtlinge	5
Synthese	Schwachhausen	Jugendwohngemeinschaft für unbegl. minderjährige Flüchtlinge	5
Synthese	Veogesack	Wohngruppe für unbegl. minderjährige Ausländer	8
Synthese	Neustadt	Wohngruppe für unbegleitete minderjährige Ausländer	6
SOS-Kinderdorf Bremen	Neustadt	Interkulturelle Jugendwohngemeinschaft	9
St. Theresienhaus	Veogesack	Mädchenwohngemeinschaft verschiedener Nationen	7
Trägergemeinschaft AfJ, Kriz, RWS	Walle	Wohngruppe für unbegleitete minderjährige Ausländer	88
Trägergemeinschaft BAHIA ASB / effect / Hans Wendt Stiftung	Hemelingen	Clearingstelle für unbegl. minderjährige Ausländer	35
Trägergemeinschaft St. Petri / DRK	Osterholz	Wohngruppe für unbeg. minderjährige Ausländer	7
Trägergemeinschaft St. Petri / DRK	Osterholz	Wohngruppe für unbeg. minderjährige Ausländer	8
Trägergemeinschaft St. Petri / DRK	Östl. Vorstadt	Jugendwohngemeinschaft für unbegleitete minderjährige Ausländer	6
Trägergemeinschaft Alten Eichen / Caritas / DRK / JUS	Horn	ION für unbeg. minderjährige Ausländer	36
Trägergemeinschaft Alten Eichen / Caritas / DRK / JUS	Horn	ION für unbegl. minderjährige Ausländer	48

Einrichtung	Stadtteil	Betreuungsform	Plätze
Trärgemeinschaft Alten Eichen / Caritas	Neustadt	Jugendwohngemeinschaft für unbegleitete minderjährige Ausländer	6
Trärgemeinschaft St. Theresienhaus / Alten Eichen	Lesum	Wohngruppe für unbegl. minderjährige Ausländer	9
Trärgemeinschaft Alten Eichen / Caritas JUS / KRIZ	Borgfeld	Wohngruppe für unbegl. minderjährige Ausländer	32
		Plätze Bremen:	837